

**Zu 1908/AB XXII. GP**

**Eingelangt am 17.08.2004**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

# Anfragebeantwortung

## **Standorte, Klientel und Leistungsangebote der Opferhilfeeinrichtungen.**

### **Eine (provisorische) Landkarte der Opferhilfe in Österreich**

Arno Pilgram und Isabella Hager,  
(unter Mitarbeit von Georg Fochler und Dieter Wurmbrand)

Inhalt:	Seite
1/ Zur Begründung einer Erhebung unter Opferhilfeeinrichtungen	2
2/ Methode und Durchführung der Erhebung	3
3/ Ergebnisbericht	5
3.1/ Zu den verschiedenen Arten von Opferhilfeeinrichtungen	5
3.2/ Die Lokalisierung der Opferhilfeeinrichtungen	8
3.3/ Erreichbarkeit von Opferhilfeeinrichtungen (räumlich und zeitlich)	11
3.4/ Anzahl der KlientInnen und Anteil der Opfer von Straftaten an der Klientel der Einrichtungen	15
3.5/ Die Klientel der Einrichtungen nach Personenmerkmalen (primäre Zielgruppen)	18
3.6/ Die Leistungsangebote der Opferhilfeeinrichtungen	24
3.7/ Zahl und Qualifikation der MitarbeiterInnen	26
3.8/ Kapazitätsprobleme und Ausbauziele der Einrichtungen	29
3.9/ Zusammenfassung	30
4/ Technischer Anhang	33

- A/ Liste der Opferhilfeeinrichtungen
- B/ Karten
- C/ Internetfragebogen
- D/ Responseraten der Erhebung

Forschungsbericht  
des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie  
Wien, Juli 2002

## 1/ Zur Begründung einer Erhebung unter Opferhilfeeinrichtungen

Eine neue „Opferorientierung“ ist Charakteristikum der Kriminalpolitik der Gegenwart nicht nur in Österreich. Alle Analysen international übergreifender kriminalpolitischer Entwicklungen<sup>1</sup> sehen in der Orientierung am individuellen Opferinteresse statt am abstrakten öffentlichen Interesse an der Wahrung der Rechtsordnung einen besonderen Zug der Zeit. In Österreich wurde dieser zuletzt vor allem in der Strafprozessnovelle 1999 manifest, mit welcher das soziale Reaktionsinventar der Strafverfolgungsbehörden um zahlreiche Diversionsmaßnahmen erweitert wurde, bei welchen die Berücksichtigung berechtigter Opferansprüche durchwegs entscheidendes Kriterium ist.<sup>2</sup> Zudem wurde mit Art. VI dieser Novelle die Förderung von „Einrichtungen der Opferhilfe“ durch den Bund (bzw. den Justizminister - nach Anhörung sachlich ebenfalls involvierter Ministerkollegen) festgeschrieben.

Diesem Umstand der Verantwortung des Justizministers für eine zweckmäßige und wirtschaftlich betriebene Durchführung der Opferhilfe (vgl. das entsprechende Förderungskriterium gem. Artikel VI Abs.3 StPO 1999) verdankt das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie die Anregung zu einer Studie über die „Landschaft der Opferhilfe in Österreich“.

Die Änderung des gesellschaftlichen Bewusstseins, historisch eingeleitet vor allem durch die Frauenbewegung (Gewaltschutzinitiativen) und diverse Menschenrechtsgruppierungen, die inzwischen allgemein gestiegene Aufmerksamkeit für die Belange von Verbrechensopfern sowie die gewachsene Bereitschaft und Verpflichtung öffentlicher Körperschaften zur Unterstützung und Finanzierung von Opferhilfe haben auch hierzulande zu einer bemerkenswerten und raschen Vermehrung und Diversifizierung einschlägiger Einrichtungen bzw. einschlägiger Angebote durch bestehende Einrichtungen geführt.

Die Kehrseite dieses begrüßenswerten Entwicklungsprozesses stellt eine gewisse Unübersichtlichkeit der „Opferhilfeszene“ für die Öffentlichkeit wie auch für die Klientel der Einrichtungen selbst dar. Dem abzuhelfen und die Transparenz der Opferhilfe in Österreich zu erhöhen, soll die vorliegende Studie dienen.

Gegenüber den zu untersuchenden Einrichtungen wurden die Motive der Erhebung im Anschreiben an sie auf folgende Weise zusammengefasst und präsentiert:

<sup>1</sup> Vgl. etwa Garland David (2001): The Culture of Control. Chicago

<sup>2</sup> Vgl. Fuchs Helmut (1999): Diversion und Tatopfer. in: Miklau Roland / Schroll Hans-Valentin: Diversion. Ein anderer Umgang mit Straftaten. Wien, S. 39-49; Pilgram Arno (2001): Die Strafprozessnovelle 1999 und ihre Auswirkung auf Diversion und Strafverfolgung. in: Bundesministerium für Inneres / Bundesministerium für Justiz (Hrsg.): Sicherheitsbericht 2000. S. 451-470; Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (2001): Rechtliche Bestimmungen zum Schutz und zur Unterstützung von Gewaltopfern in Österreich. Wien (Forschungsbericht)

Kritisch anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Diversionsmaßnahmen, dass insbesondere die den Außergerichtlichen Tatausgleich unterstützenden Einrichtungen des Vereins Neustart und deren Tatopferklientel und opferhilfliche Leistung in diesem Bericht und der hier vorliegenden „Landkarte der Opferhilfe“ gänzlich ignoriert bleiben.

„Ziel dieser Untersuchung ist eine ‚Landkarte‘ der Opferhilfeeinrichtungen in Österreich. In welcher Region stehen den Betroffenen welche Einrichtungen mit welchem Unterstützungsangebot zur Verfügung?

Die Erhebung soll auch darüber Aufschluss geben, in welchen Gebieten und für wen die Versorgung Lücken aufweist, wo die vorhandenen Einrichtungen ihre Kapazität begrenzt sehen und welche Ausbauziele sie verfolgen wollen.

Der möglichst vollständige und aktuelle Überblick über Einrichtungen zur Hilfestellung für Verbrechensopfer soll der Information der Betroffenen, der Einrichtungen selbst sowie der Politik dienen. Er soll die Verständigung über die Defizite und den Bedarf an Opferhilfe in Österreich erleichtern und versachlichen helfen.“

## *2/ Methode und Durchführung der Erhebung*

Bei der Erhebung wurde ursprünglich davon ausgegangen, dass zwar das Leistungsangebot der Opferhilfeeinrichtungen, dessen Schwerpunkte, Inanspruchnahme und Lücken der näheren Untersuchung bedürfen, dass die Einrichtungen als solche aber bereits administrativ annähernd vollständig erfasst und bekannt wären.

Vorgesehen wurde daher eine Befragung von Einrichtungen, deren Adressen von Seiten der Bundesministerien für Justiz und für Soziale Sicherheit und Generationen zur Verfügung gestellt wurden. Um für die befragten Einrichtungen den Aufwand zu verringern und die Antwortbereitschaft zu fördern sowie um dem Institut die unmittelbare und rasche Datenauswertung zu erlauben, wurde eine Internetbefragung angestrebt und verwirklicht.

Durch mehrere Umstände wurde die Erhebung jedoch entscheidend erschwert, ihre Ausweitung erzwungen und ihr Abschluss verzögert:

- a/ das vorhandene Adressdatenmaterial enthielt keine Email- oder Web-Adressen (diese mussten ihrerseits erst telefonisch erhoben und ergänzt werden),
- b/ obwohl die meisten Einrichtungen über einen Internetanschluss verfügen, bevorzugte ein beträchtlicher Teil die schriftliche Antwort auf dem Post- oder Faxweg (in insgesamt 49 Fällen wurde dadurch eine manuelle Datenerfassung und -übertragung erforderlich),
- c/ an den Reaktionen von zahlreichen nicht-erfassten und daher zunächst nicht adressierten Einrichtungen wurde die Lückenhaftigkeit der vorhandenen Listen von Opferhilfeeinrichtungen deutlich. Durch die Kommunikation von verschiedenen Einrichtungen über die Erhebung wurden bisher im BMJ und BMSG nicht registrierte Opferhilfeeinrichtungen motiviert, sich als solche zu deklarieren und in die Erhebung zu reklamieren<sup>3</sup> (dies machte die Erstreckung des Untersuchungszeitraums nötig).

---

<sup>3</sup> Einige wurden von anderen Einrichtungen genannt und haben sich nicht selbst gemeldet.

Als Nebenprodukt der Erhebung können somit um elektronische Kontaktadressen vervollständigte und erheblich erweiterte und aktualisierte Listen der Opferhilfeeinrichtungen betrachtet werden. Zugleich erweist sich jedoch mit dieser Erfahrung, dass die „Szene“ der Opferhilfe keine scharfen Ränder aufweist, dass Überscheidungen mit sozialen Institutionen unterschiedlicher Provenienz bestehen, dass diese Szene zudem in rascher Veränderung begriffen ist und es kontinuierlicher und organisierter Anstrengungen bedürfen wird, sie stets aktuell zu „kartographieren“ und die „Landkarte der Opferhilfe“ zu warten. Die Erfahrung mit dieser Erhebung zwingt auch zu dem Eingeständnis, dass es sich bei vorliegender Darstellung um eine „provisorische Landkarte“ handelt.<sup>4</sup>

Nach Erfassung der Email-Adressen erging die Befragung in einem ersten Durchgang am 17.5.2002 an insgesamt 151 Stellen. Am 28.5.2002 erfolgte ein elektronisches Erinnerungsschreiben an alle Einrichtungen, die bis dahin noch nicht reagiert hatten.

Am selben Tag wurde die Befragung erstmals an 45 weitere Einrichtungen adressiert, die dem Untersuchungsteam erst im Verlauf der Untersuchung bekannt wurden. Diese wurden, soweit erforderlich, am 5.6.2002 nochmals per Email an die Anfrage erinnert.

Um die Rücklaufquote und den Überblick über die Opferhilfe in Österreich zu optimieren, wurden überdies alle Einrichtungen, welche (innerhalb der sehr kurz gesetzten Fristen) zu antworten verabsäumten, auch auf telefonischem Wege kontaktiert. Allen standen über den gesamten Untersuchungszeitraum über die Erhebung informierte Auskunftspersonen am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie zur Verfügung, die jederzeit Fragen des Studieninteresses, der Studienverwertung, inhaltliche und technische Fragen beantworten konnten.

Nach dem 5.7.2002 erfolgende Rückmeldungen (n=1) konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der von der Erhebung schließlich erfassten Opferhilfeeinrichtungen und über die Kooperation derselben bei der vorliegenden Untersuchung.

**Tabelle 1: Erhebungsumfang und Reaktion auf Erhebung**

Reaktion auf Fragebogen	Liste		Gesamtliste (n)	Gesamtliste (%)
	Ursprungsliste	hinzugefügt		
beantwortet	107	28	135	68,9
keine OHE	18	1	19	9,7
nicht geantwortet	22	5	27	13,8
verweigert	4	11	15	7,7
gesamt	151	45	196	100,0

<sup>4</sup> Im Detail dazu im Ergebnisbericht.

Insgesamt wurden 196 Einrichtungen kontaktiert, von denen 135 (68,9%) positiv antworteten. 19 (9,7%) der kontaktierten Einrichtungen wollten sich indessen nicht als Opferhilfeinrichtungen verstanden wissen. Von weiteren 42 (21,5%) erfolgte keine Beantwortung des Fragebogens, von etwa einem Drittel davon (15) eine explizite Verweigerung der Kooperation und Ablehnung der Untersuchung.

Hinsichtlich des Ortes und der Art der Einrichtung können somit 177 Einrichtungen (das sind alle 196, abzüglich der nach Eigendefinition Nicht-Opferhilfeinrichtungen), hinsichtlich aller anderen Untersuchungsgesichtspunkte 135 Einrichtungen in die Auswertung einbezogen werden. Bezogen auf alle deklarierten Opferhilfeinrichtungen beträgt die Responsrate 76,3% (135 von 177). Sie kann als durchaus befriedigend angesehen werden.<sup>5</sup>

### *3/ Ergebnisbericht*

#### 3.1./ Zu den verschiedenen Arten von Opferhilfeinrichtungen

Da für die Frage der Versorgung mit Opferhilfeangeboten nicht allein die Gesamtzahl der Einrichtungen, sondern vor allem deren Differenzierung – d.h. die Versorgung unterschiedlicher Risikogruppen in unterschiedlichen Problemkonstellationen – entscheidend ist, wurde in einem ersten Schritt versucht, die vorhandenen Einrichtungen zu kategorisieren. An dieser Kategorisierung orientieren sich die weiteren Auswertungen des Datenmaterials.

Die Unterscheidung richtet sich einerseits nach den primären Zielgruppen, andererseits nach Art und Breite des Leistungsangebots. Danach (und auch nach dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit, die Liste zu begrenzen) wurden 6 Kategorien von Einrichtungen differenziert:

- Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen
- Interventionsstellen
- Frauenhäuser
- Frauen- (und Männer-)Beratungsstellen
- Familienberatungsstellen
- Allgemeine/sonstige Beratungsstellen

Funktionsüberschneidungen machen die Abgrenzung vor allem zwischen Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen, Familien- und allgemeinen Beratungsstellen im Einzelfall mitunter schwierig. Die Zuordnung mag in manchen Fällen diskussionswürdig erscheinen. Mit der Kategorisierung wird jedoch keine Festlegung, sondern kein anderer Zweck verfolgt, als eine grobe Orientierung in der Opferhilfelandshaft Österreichs zu erleichtern.

---

<sup>5</sup> Hinsichtlich weiterer Details zu Einrichtungslisten und Responsraten siehe technischen Anhang, Pkt. D.

Zu den *Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen* zählen Kinderschutzgruppen an Spitätern, Kinder- und Jugendanwaltschaften, Auffanggruppen und Unterbringungseinrichtungen, aber auch einige Jugendämter von Kommunen bzw. Bezirksverwaltungsbehörden (4 Fälle). Bei Durchsicht der Liste wird deutlich, dass vor allem die Erfassung von „amtlichen“ Servicestellen der Jugendwohlfahrt äußerst unvollständig ist und zufällig scheint.<sup>6</sup> Ähnliches mag für die außerhäuslichen Unterkunftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen gelten.

Interventionen und Hilfen bei Erziehungsversagen orientieren sich grundsätzlich nicht an der „Sträflichkeit“ von Vernachlässigung und Erziehungsmethoden und nicht an der Strafverfolgung, sondern am weiteren Gesichtspunkt des „Kindeswohls“. Dies ist der Grund dafür, warum die Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen zwar de facto auch Verbrechensopferhilfe leisten, diese aber nicht in den Vordergrund stellen und abgrenzen.

(Eine künftig verbesserte Landkarte des Opferschutzes in Österreich müsste sich hier um Vervollständigung bzw. um Kriterien der Aufnahme von Stellen in die Liste der Opferhilfeeinrichtungen bemühen.)

*Interventionsstellen* nach dem Gewaltschutzgesetz und *Frauenhäuser* sind hinsichtlich der Zielpopulation und des Leistungsangebots dagegen vergleichsweise klar definiert.

Unter die *Frauen/Männerberatungsstellen* fallen Notrufeinrichtungen, Beratungs- und Anlaufstellen für Frauen (und/oder Männer) allgemein oder in speziellen Lagen (nach sexuellem Missbrauch/Vergewaltigung, für Emigrantinnen etc.).

Unter den *Familienberatungsstellen* werden die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen bzw. -referate von Ländern und Kirchen ebenso subsummiert wie entsprechende Therapieeinrichtungen, soweit sie im Adressenmaterial auftauchen. Für diese Einrichtungen gilt Ähnliches wie für die Kinder- und Jugendschutzzentren. Auch hier herrscht Unvollständigkeit vor allem hinsichtlich der entsprechenden Sozialdienste von Gebietskörperschaften (insbesondere dort, wo die Familienintervention nicht aus der Sozialverwaltung ausgegliedert und Privaten übertragen ist); und auch hier scheinen die Einrichtungen vor allem deshalb selektiv erfasst, weil die Problemlagen der KlientInnen und die Anlässe der Intervention und Hilfe von vornherein sehr vielschichtig sind. Verbrechensopferhilfe wird hier de facto und zum Teil auch wohl unter diesem Titel geleistet, häufig aber mittelbar und von den Beteiligten gar nicht als solche definiert.

---

<sup>6</sup> Die Ursprungsliste der Opferhilfeeinrichtungen enthielt z.B. 3 öffentliche Jugendwohlfahrtsstellen (der Stadt Wels, der BH Wels-Land und das Jugendamt von Spittal/Drau. Darüberhinaus findet sich die Zentrale der MA 11 der Gemeinde Wien in der Liste, von der sowohl Hotlines für Kinder- und Jugendliche, als auch Servicestellen in den Bezirken, Eltern-Kind-Zentren, Krisenunterbringungsstellen, Jugendpsychologische Beratungsstellen, die Institute für Erziehungshilfe u.a. Stellen unterhalten werden. Sie sind hier nicht differenziert erfasst und zeigen zudem beträchtliche Überschneidung mit der Kategorie der Familienberatungsstellen.

Die Restkategorie *Allgemeine/sonstige Beratungsstellen* umfasst zum einen Beratungsdienste, die sich nicht auf Jugend-, Frauen- und Familienaspekte konzentrieren und beschränken. Es ist unübersehbar, dass hier ebenfalls lediglich solche Einrichtungen aufscheinen, die in irgendeinem Zusammenhang als Opferhilfeeinrichtungen „aufgefallen“ sind, die durch sich selbst oder andere als solche bezeichnet wurden und als solche gelistet werden wollten.

Zum anderen sind in diese Kategorie zwei insofern „unspezifische“ Verbrechensopferhilfeeinrichtungen aufgenommen, als sie keine besondere Zielgruppe unter den Geschädigten haben – der „Weiße Ring“ und Neustart (mit dem Projekt „danach“<sup>7</sup>). Der Unterschied zu den sonstigen allgemeinen Beratungseinrichtungen besteht hier im Fokus auf Verbrechensopfer und in der exklusiven Dienstleistung für diese.

In allen Einrichtungskategorien gibt es einige Institutionen, die über Außen- und Nebenstellen verfügen, welche hier zum Teil erfasst sind, zum Teil unerfasst blieben. Auch in dieser Hinsicht kann bisher nicht von lückenlosen Erfassung ausgegangen werden.

*Tabelle 2: Typus der Opferhilfeeinrichtung*

Typus der Einrichtung	gelistet und befragt	davon			davon Erhebung beantwortet
		keine OHE	Rest (korrigierte Liste)		
Kinderschutzeinrichtung	56	4	<b>52</b>	<b>29%</b>	41
Interventionsstelle	11		<b>11</b>	<b>6%</b>	0
Frauenhaus	21	1	<b>20</b>	<b>11%</b>	15
Frauen(Männer)Beratungsst.	43	3	<b>40</b>	<b>23%</b>	35
Familienberatungsstelle	28	2	<b>26</b>	<b>15%</b>	20
Allgemeine Beratungsstelle	37	9	<b>28</b>	<b>16%</b>	24
Gesamt	196	19	<b>177</b>	<b>100%</b>	135

Unter den 177 (von 196 befragten) Einrichtungen, welche ihre Eigenschaft als Opferhilfeeinrichtung nicht ausdrücklich dementieren, finden sich in erheblichem Ausmaß solche, die sich dem Kinder- und Jugendschutz verschreiben. 29% (n=52) aller (nach Korrektur) gelisteten Einrichtungen entfallen auf diese Kategorie.

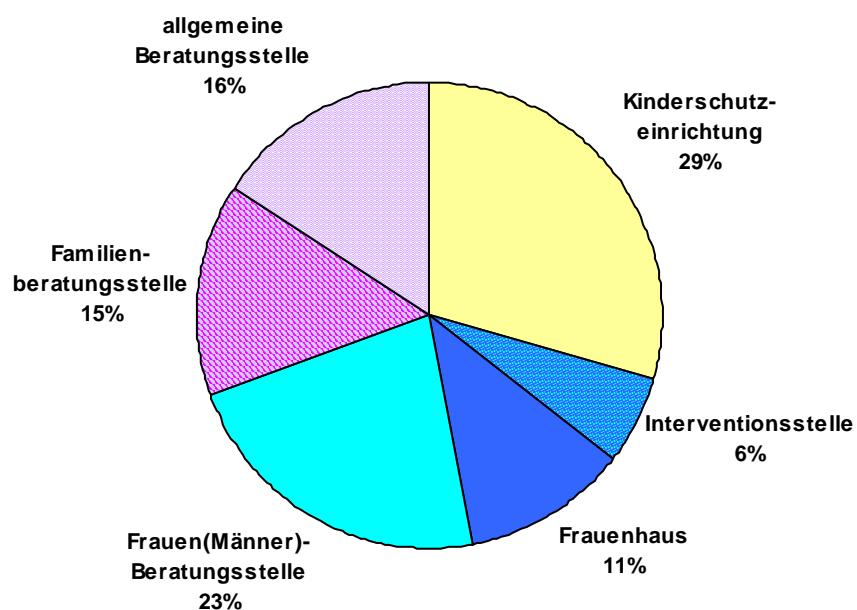
Geht man davon aus, dass Interventionsstellen und Frauenhäuser ebenso wie die Frauen(Männer)Beratungsstellen – ungeachtet allfälliger Ausnahmen (s.u.) – vor allem weiblichen Verletzten dienen, und summiert man diese Kategorien, erweisen sich Opferhilfeeinrichtungen in der Mehrzahl (zu 40%, n=71) als Frauenhilfeeinrichtungen. (Da Männerberatungsstellen tendenziell als „Täterberatungsstellen“ angesehen werden müssen, kann man auch sie unter Opferhilfegesichtspunkten als zumindest mittelbare Frauenservicestellen betrachten.)

Beratungsstellen für Familien und somit für Problem- und Konfliktlagen im privaten Lebensbereich machen weitere 15% der erfassten Einrichtungen aus.

<sup>7</sup> Die Opferhilfe des Vereins Neustart (in Angriff genommen als Projekt „danach“) ist wesentlich Ergebnis einer Initiative des Bundessozialamtes für Wien und Niederösterreich, das Mängel beim eigenen Vollzug des VOEG konstatieren musste. Die Bundessozialämter als solche sind in die Erhebung und „Landkarte der Opferhilfe“ nicht einbezogen, obwohl ihnen eine spezifische Rolle in der finanziellen Opferhilfe zukommt.

Für erwachsene Personen männlichen Geschlechts, die als Verbrechensopfer Angebote suchen, sind keine spezifischen Einrichtungen etabliert und verbleiben nur wenige allgemeine Opferhilfeeinrichtungen oder nur solche Stellen, die im Rahmen allgemeiner Beratung zumeist nur peripher auch Opferhilfe offerieren. 16% (n=28) der gelisteten Einrichtungen sind sowohl hinsichtlich Geschlecht als auch Alter der Opferklientel völlig offen.<sup>8</sup> (Vgl. Tabelle 2 und Diagramm 1)

*Diagramm 1:*



### 3.2/ Lokalisierung der Opferhilfeeinrichtungen

Bei einer Betrachtung der Gesamtzahlen der Opferhilfeeinrichtungen nach Bundesländern (vgl. Tab. 3) zeigt sich erwartungsgemäß, dass größere und bevölkerungsstärkere Bundesländer über mehr Einrichtungen verfügen als kleinere und bevölkerungsärmere. In Relation zur Bevölkerung scheint die Anzahl von (gelisteten) Einrichtungen jedoch tendenziell sogar in den kleinsten Bundesländern (Burgenland, Vorarlberg, Kärnten oder Salzburg) am größten, aber auch in Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol größer als etwa in Wien. Dies deutet entweder auf eine stärkere Konzentration (Zentralisierung) der Einrichtungen in den bevölkerungsreichen Gebieten und namentlich in Wien, oder auf eine Untererfassung der dort ansässigen Stellen und Nebenstellen im Verzeichnissen der Opferhilfeeinrichtungen hin.

<sup>8</sup> Vgl. auch Pkt. 3.5/.

Interessant ist die Feststellung, dass in jedem der Bundesländer zumindest eine Einrichtung jeden Typs (gelistet) existiert. (Die beiden Ausnahmen stehen in Zusammenhang mit strukturellen Eigenheiten der jeweiligen Sozialdienste: Das Fehlen von „Frauen(Männer)Beratungsstellen“ in Vorarlberg liegt an der Übernahme von deren Funktionen (auch in der Opferhilfe) durch „Institute für Sozialdienste“ generell, das Fehlen von „Familienberatungsstellen“ in Wien einerseits an der Einheit der kommunalen Jugend- und Familienberatung, andererseits an der Vielzahl der opferhilflich stärker spezialisierten Frauen-(und/oder Männer-)Beratungsstellen in diesem Bundesland. (Vgl. Karten 1.1. bis 1.7. und 2.1. bis 2.7.)

*Tabelle 3: Lokalisierung unterschiedlicher Opferhilfeeinrichtungen nach Bundesländern*

Bundesland	Typus der Einrichtung						gesamt
	Kinder-schutzeinr.	Interven-tionsstelle	Frauenhaus	Frauen/Männer-Beratung	Familien-beratung	allgemeine Beratungs-stelle	
Burgenland	3	1	1	4	3	1	13
Kärnten	7	1	2	1	4	1	16
Niederösterreich	7	3	4	9	1	3	27
Oberösterreich	8	1	6	6	5	3	29
Salzburg	5	1	3	2	3	1	15
Steiermark	7	1	1	3	2	7	21
Tirol	4	1	1	3	7	1	17
Vorarlberg	4	1	1		1	6	13
Wien	7	1	1	12		5	26
Gesamt	52	11	20	40	26	28	177

Auf der Ebene der Landesgerichtsbezirke (vgl. Tab. 4) fehlen bzw. sind nicht erfasst (sieht man von den oben bereits konstatierten Lücken ab) als solche deklarierte Opferhilfeeinrichtungen folgender Art:

- Im Sprengel Korneuburg (nordöstliches Niederösterreich) Kinder/Jugendschutzeinrichtungen, eine Interventionsstelle, Familien- und allgemeine Sozialberatungsstellen,
- im Sprengel Krems (nordwestliches Niederösterreich) ein Frauenhaus und ebenfalls Familien- und Sozialberatungseinrichtungen,
- im Sprengel St. Pölten (südwestliches Niederösterreich) Familienberatungsstellen,
- im Sprengel Wels (südwestliches Oberösterreich) eine Interventions- und allgemeine Beratungsstellen,
- im Sprengel Ried (westlichstes Oberösterreich) alle Einrichtungen außer einer des Kinder/Jugendschutzes,
- im Sprengel Steyr (südöstliches Oberösterreich) alle außer einer Kinder/Jugendschutzeinrichtung und einem Frauenhaus,
- im Sprengel Leoben (nordwestliche Steiermark) eine Interventionsstelle, ein Frauenhaus und Frauen(Männer)Beratungsstellen.

Einrichtungen jeden Typs sind (gelistet) vorhanden lediglich in den Landesgerichtssprengeln

- Wien (Familienberatung hier subsummiert unter Kinder/Jugendschutz)
- Wr. Neustadt
- Eisenstadt
- Linz
- Salzburg
- Graz
- Klagenfurt
- Innsbruck
- Feldkirch (Frauen/Männerberatung hier subsummiert unter allgemeiner Sozialberatung).

*Tabelle 4: Lokalisierung unterschiedlicher Opferhilfeeinrichtungen nach Gerichtshofsprengeln*

Landesgerichts-sprengel	Art der Einrichtung						gesamt
	Kinder-Schutzeinr.	Interven-tionsstelle	Frauenhaus	Frauen/Männer-Beratung	Familien-beratung	allgemeine Beratungs-stelle	
Wien	7	1	1	12		5	26
Korneuburg			1	3			4
Krems	1	1		1			3
St. Pölten	3	1	2	3		1	10
Wr. Neustadt	3	1	1	2	1	2	10
Eisenstadt	3	1	1	4	3	1	13
Linz	3	1	2	5	3	3	17
Wels	3		3	1	2		9
Ried	1						1
Steyr	1		1				2
Salzburg	5	1	3	2	3	1	15
Graz	5	1	1	3	1	2	13
Leoben	2				1	5	8
Klagenfurt	7	1	2	1	4	1	16
Innsbruck	4	1	1	3	7	1	17
Feldkirch	4	1	1		1	6	13
Gesamt	52	11	20	40	26	28	177

Man kann dieses Ergebnis auch so lesen, dass im Bereich der sozialen Opferhilfeeinrichtungen die Zentralisierung tendenziell stärker ist als im Bereich der Gerichtsbarkeit. Zentralorte für einige Typen der Opferhilfeeinrichtungen sind nur die Landeshauptstädte und nicht auch die anderen Standorte von Gerichtshöfen.

### 3.3/ Erreichbarkeit von Opferhilfeeinrichtungen (räumlich und zeitlich)<sup>9</sup>

Als ein Maß für die Versorgungsdichte kann die zeitliche Erreichbarkeit der Einrichtungen, die Öffnungszeit und die Zeit möglichen Telefonkontakts, herangezogen werden.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Die Interventionsstellen fehlen leider in diesem und in den folgenden Abschnitten, weil über sie – abgesehen vom Standort – die Daten zur Gänze fehlen.

Es werden hier folgende Maßzahlen verwendet:

- Minima und Maxima der Erreichbarkeit nach Anzahl der Wochentage
  - Minima und Maxima der Erreichbarkeit nach Anzahl der Wochenstunden
- Jeweils für die Gerichtshofsprengel und Bundesländer.

Die gelisteten Opferhilfeeinrichtungen für den Kinder- und Jugendschutz sind in vielen Regionen an jedem Wochentag telefonisch erreichbar und auch geöffnet. In Wr. Neustadt, Linz, Graz, Klagenfurt, Innsbruck und Feldkirch (letztere Gerichtshofsprengel ident mit den gesamten Bundesländern Kärnten, Tirol und Vorarlberg) herrscht zumindest in einer der einschlägigen Einrichtungen Rund-um-die-Uhr-Betrieb. Die geringsten Öffnungsmaxima werden in den kleineren Regionen Ried, Steyr, Eisenstadt, Krems und Leoben angegeben. Hier wird bzw. kann nur stundenweise und das höchstens 5 Tage pro Woche Service erbracht werden. (In Wien hingegen ist das Öffnungsmaximum für telefonischen wie direkten Zugang 60 Stunden pro Woche. Dies ist vermutlich vor dem Hintergrund bisher nur selektiver Erfassung der Einrichtungen bzw. Einrichtungsdependancen und ihrer Öffnungszeiten zu sehen. Überdies berücksichtigt diese Auswertung nicht die wechselseitige zeitliche Ergänzung von verschiedenen Einrichtungen einer Region.) (Vgl. Tab. 5)

Bei den erfassten Frauenhäusern zeigt sich mit zwei Ausnahmen die tägliche Erreichbarkeit und Öffnung zu jeder Uhrzeit. In allen Regionen (aus denen Antworten vorliegen) außer Linz und Steyr besteht hier keinerlei zeitliche Einschränkung der Dienstleistung für Klientinnen. Überall sonst ist in jeder Region (Gerichtshofsprengel), in der Frauenhäuser existieren, zumindest ein Haus permanent personell besetzt. (Vgl. Tab. 6)

Bei den gelisteten Beratungsstellen für Frauen- und/oder Männer ist die zeitliche Erreichbarkeit geringer. Hier wird an maximal 5 Tagen in der Woche gearbeitet, in einigen Regionen (Krems, Wr. Neustadt) nur an 4 Tagen. Das Stundenöffnungsmaximum beträgt bei diesen Einrichtungen 45 Wochenstunden. Einrichtungen mit Öffnungszeiten von 40 und mehr Stunden gibt es hier in den Regionen (Gerichtshofsprengel) Wien, Korneuburg, Eisenstadt, Linz, Graz und Klagenfurt. Telefonische Beratung hingegen wird hier zum Teil rund um die Uhr (Eisenstadt, Bgl., Klagenfurt) oder zumindest 72 Stunden pro Woche (Wr. Neustadt) geboten. Bei einzelnen der erfassten Einrichtungen ist das zeitliche Angebot sehr gering, auf 1 Öffnungstag und auf weniger als 5 Wochenstunden beschränkt. Solche Einrichtungen der Frauen- und/oder Männerberatung finden sich in den niederösterreichischen Regionen Korneuburg, St. Pölten und Wr. Neustadt. (Vgl. Tab. 7)

---

<sup>10</sup> Auch diese Auswertung berücksichtigt nur die 135 Respondenten. Zudem hat ein Teil derselben nicht alle Fragen beantwortet. Die Darstellung unterschätzt also die Erreichbarkeit, insofern Einrichtungen nicht an der Befragung teilnahmen und Öffnungszeiten nicht angaben.

Familienberatungsstellen, soweit in der Opferhilfe aktiv, erfasst und antwortbereit, zeigen ein ähnliches Bild. Sie sind in der Regel 5 Tage in der Woche erreichbar, wenngleich nicht immer im Stundenausmaß einer Vollzeitbeschäftigung. Dies gilt für die gelisteten Einrichtungen in Eisenstadt, Linz, Graz und Klagenfurt. (Vgl. Tab. 8)

Unter den sonstigen gelisteten allgemeinen Beratungsstellen mit opferhilflichen Funktionen befindet sich eine, die zumindest telefonisch Tag und Nacht erreichbar ist, nämlich in Vorarlberg (Gerichtshofsprengel Feldkirch), eine weitere in der Region Wr. Neustadt, die an 6 Tagen in der Woche und während mindestens 56 Wochenstunden telefonisch ansprechbar und geöffnet ist. Die Regel sind hier reduzierte Dienst- und Servicezeiten. (Vgl. Tab. 9)

*Tabelle 5: Zeitliche Erreichbarkeit von Kinderschutzeinrichtungen nach Landesgerichts-  
sprengeln und Bundesländern*

	Anzahl	Erreichbarkeit an Wochentagen				Erreichbarkeit an Wochenstunden			
		telefonisch		Öffnung		telefonisch		Öffnung	
		Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
Wien	7	5	5	0	5	14	60	0	60
Korneuburg									
Krems	1	5	5	5	5	10	10	40	40
St. Pölten	3	5	5	5	5	19	42,5	40	43,5
Wr. Neustadt	3	5	7	5	7	15	168	15	168
Wien und NÖ	14	5	7	0	7	10	168	0	168
Eisenstadt, Bgl.	3	3	5	0	5	10,5	27,5	0	27,5
Linz	3	4	7	5	7	15	168	14	168
Wels	3	5	5	5	5	32	41,5	32	41,5
Ried	1	5	5	5	5	19	19	19	19
Steyr	1	5	5	5	5	15	15	35	35
Oberösterreich	8	4	7	5	7	15	168	14	168
Salzburg	5	5	5	0	5	31	40	0	45
Graz	5	5	5	5	7	20	40	34	168
Leoben	2	5	5	5	5	24	38	24	38
Steiermark	7	5	5	5	7	20	40	24	168
Klagenfurt, Ktn.	7	5	7	2	7	39,5	168	8	168
Innsbruck, Tirol	4	4	7	5	7	4	168	40	168
Feldkirch, Vbg.	4	5	7	5	7	35	168	35	168
Gesamt	52	3	7	0	7	4	168	0	168

*Tabelle 6: Zeitliche Erreichbarkeit von Frauenhäusern nach Landesgerichtssprengeln und Bundesländern*

	Anzahl	Erreichbarkeit an Wochentagen				Erreichbarkeit an Wochenstunden			
		telefonisch		Öffnung		telefonisch		Öffnung	
		Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
Wien	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Korneuburg	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Krems									
St. Pölten	2	7	7	5	7	168	168	50	168
Wr. Neustadt	1	7	7	7	7	168	168	168	168
Niederösterreich	4	7	7	5	7	168	168	50	168
Eisenstadt, Bgl.	1	7	7	7	7	168	168	168	168
Linz	2	5	7	5	6	30	168	30	66
Wels	3	7	7	5	7	168	168	40	168
Ried									
Steyr	1	7	7	5	5	168	168	45	45
Oberösterreich	6	5	7	5	7	30	168	30	168
Salzburg	3	7	7	5	7	168	168	40	168
Graz	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Leoben									
Steiermark									
Klagenfurt, Ktn.	2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Innsbruck, Tirol	1	7	7	7	7	168	168	168	168
Feldkirch, Vbg.	1	7	7	7	7	168	168	168	168
Gesamt	20	5	7	5	7	30	168	30	168

*Tabelle 7: Zeitliche Erreichbarkeit von Frauen/Männer-Beratungsstellen (im Opferhilfebereich) nach Landesgerichtssprengeln und Bundesländern*

	Anzahl	Erreichbarkeit an Wochentagen				Erreichbarkeit an Wochenstunden			
		telefonisch		Öffnung		telefonisch		Öffnung	
		Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
Wien	12	2	5	0	5	9	38	0	42
Korneuburg	3	4	5	1	5	17	23	2	40
Krems	1	4	4	4	4	23	23	22,5	22,5
St. Pölten	3	1	5	1	5	3,5	28	3,5	28
Wr. Neustadt	2	3	6	1	4	6	72	3	12
Wien und NÖ	21	1	6	0	5	3,5	72	0	42
Eisenstadt, Bgl.	4	5	7	5	5	20	168	23	43,5
Linz	5	5	5	5	5	16	43	16	41
Wels	1	5	5	5	5	28	28	28	28
Ried									
Steyr									
Oberösterreich	6	5	5	5	5	16	43	16	41
Salzburg	2	5	5	5	5	25	32	25	32
Graz	3	5	5	4	5	20	32	17	45
Leoben									
Steiermark	3	5	5	4	5	20	32	17	45
Klagenfurt, Ktn.	1	7	7	5	5	168	168	40	40
Innsbruck, Tirol	3	3	5	0	5	10	12	0	10,5
Feldkirch, Vbg.									
Gesamt	40	1	7	0	5	3,5	168	0	45

*Tabelle 8: Zeitliche Erreichbarkeit von Familienberatungsstellen (im Opferhilfebereich) nach Landesgerichtssprengeln und Bundesländern*

	Anzahl	Erreichbarkeit an Wochentagen				Erreichbarkeit an Wochenstunden			
		telefonisch		Öffnung		telefonisch		Öffnung	
		Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
Wien									
Korneuburg									
Krems									
St. Pölten									
Wr. Neustadt	1	3	3	5	5	10	10	45	45
Niederösterreich	1	3	3	5	5	10	10	45	45
Eisenstadt, Bgl.	3	5	5	5	5	25	43	20	28
Linz	3	3	5	0	3	9	38	0	12
Wels	2	4	5	4	5	5	22,5	22,5	40
Ried									
Steyr									
Oberösterreich	5	3	5	0	5	5	38	0	40
Salzburg	3	2	5	4	5	9	34	38	56
Graz	1	5	5	5	5	37	37	27	27
Leoben	1	5	5	5	5	40	40	40	40
Steiermark	2	5	5	5	5	37	40	27	40
Klagenfurt, Ktn.	4	5	5	5	5	20	31	20	31
Innsbruck, Tirol	7	3	5	3	5	17	40	18	41,5
Feldkirch, Vbg.	1	5	5	5	5	40	40	40	40
Gesamt	26	2	5	0	5	5	43	0	56

*Tabelle 9: Zeitliche Erreichbarkeit von allgemeinen Beratungsstellen (im Opferhilfebereich) nach Landesgerichtssprengeln und Bundesländern*

	Anzahl	Erreichbarkeit an Wochentagen				Erreichbarkeit an Wochenstunden			
		telefonisch		Öffnung		telefonisch		Öffnung	
		Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
Wien	5	4	5	0	5	20	45	0	34
Korneuburg									
Krems									
St. Pölten	1	5	5	5	5	28	28	28	28
Wr. Neustadt	2	6	6	6	6	43	56	51	56
Wien und NÖ	8	4	6	0	6	20	56	0	56
Eisenstadt, Bgl.	1	3	3	3	3	11	11	11	11
Linz	3	5	5	0	5	27	36	0	27
Wels									
Ried									
Steyr									
Oberösterreich	3	5	5	0	5	27	36	0	27
Salzburg	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Graz	2	3	5	3	5	9	22,5	9	22,5
Leoben	5	5	5	2	5	20	40	7	50
Steiermark	7	3	5	2	5	9	40	7	50
Klagenfurt, Ktn.	1	5	5	5	5	39,5	39,5	39,5	39,5
Innsbruck, Tirol	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Feldkirch, Vbg.	6	5	7	0	5	15	168	0	45
Gesamt	28	3	7	0	6	9	168	0	56

### 3.5/ Anzahl der KlientInnen und der Anteil der Opfer von Straftaten an der Klientel der Einrichtungen

Information über KlientInnenzahlen der erfassten Einrichtungen im allgemeinen und die Zahl jener KlientInnen im besonderen, welche die Dienste der Einrichtung aufgrund einer strafrechtlich relevanten Visktimisierung und deren Folgen in Anspruch nehmen, liegt leider nur unvollständig und unzureichend vor.

Ein Teil der Einrichtungen zeichnet überhaupt nur KlientInnenkontakte und nicht die Zahl der KlientInnen auf, mit denen diese Kontakte zustandekommen. (Die Personenidentität ist nicht in allen Fällen relevant, ihre Kontrolle wird teilweise sogar als kontraproduktiv für die Arbeit mit den Betroffenen eingeschätzt.) Viele Einrichtungen können zwar KlientInnenzahlen nennen, wollen und/oder können aber nicht exakte Zahlen und nur Schätzwerte hinsichtlich der Opfer strafbarer Handlungen unter der Klientel angeben. Besonders schwer fällt die Zuordnung bei den KlientInnen von Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen oder allgemeinen bzw. Familienberatungsstellen. Die Angaben bzw. Schätzungen über Verbrechensopfer unter den betreuten Personen schwanken hier nach der Strenge der Auslegung und Bereitschaft der Annahme von Straftatbeständen durch die befragten Einrichtungen bzw. durch deren Respondenten. Es ist in der Regel nicht bekannt, welcher Anteil von Fällen tatsächlich polizei- und gerichtsanhangig, welcher tatsächlich prozessiert und mit einer formellen Kriminalisierung beendet wird. Hier bedürfte es weit differenzierterer Erhebungen als der vorliegenden und spezifischer Untersuchungen unter der Klientel der befragten Einrichtungen.

Die nachfolgenden Daten sind insofern mit großer Vorsicht zu behandeln. Es handelt sich um statistische Angaben durch die Befragten, die ihre jeweils eigene Definition von Verbrechensopfer anwenden. Kriterium ist nicht die Definition durch KlientInnen, nicht die strafrechtliche Relevierung (die Anzeige durch Opfer oder Opferhilfeinrichtung), Prüfung oder gerichtliche Bestätigung. De facto geben die Befragten persönliche „Dunkelfeldschätzungen“ in Bezug auf ihre Klientenpopulation ab. Diese besagen, bei welcher Zahl von KlientInnen es möglich, zweckmäßig und legitim erscheint, von einem Opferstatus zu sprechen und die erbrachten Service- und Hilfeleistungen auch als Opferhilfe auszugeben.

Alle Einrichtungen zusammen, welche in der Erhebung erfasst sind und entsprechende Daten berichten (das sind 107 von 135), haben demnach im Jahr 2001 knapp 30.000 Personen in einer sozialen Problemsituation betreut, welche durch eine Straftat (zumindest mit)bestimmt wurde. In Relation zur Bevölkerung bedeutet das 364 OpferhilfeklientInnen je 100.000 Bewohner. (Vgl. Tab. 10)

Je etwa ein Drittel davon entfällt auf Kinder/Jugendschutzeinrichtungen und auf allgemeine Beratungsstellen, wesentlich geringere Teile auf Frauen/Männerberatungsstellen (2 Zehntel), Familienberatungsstellen (ein Zehntel) oder Frauenhäuser (ca. 3%, die – wie die Gesamtheit der Interventionsstellen – hier leider nicht umfassend repräsentiert sind).

Regional stechen auf der einen Seite Wien mit fast der doppelten OpferhilfeklientInnenzahl (in fast allen Kategorien der Opferhilfeeinrichtungen) wie im Bundesdurchschnitt hervor, auf der anderen Seite Steyr, Ried und Krems, aber auch Graz und Innsbruck mit unterdurchschnittlichen Fallzahlen pro 100.000 Einwohner des jeweiligen Landesgerichtssprengels.

Eine Anomalie (und eine Illustration für die oben skizzierte Problematik der Daten) stellt Klagenfurt bzw. die Region Kärnten dar, wo fast 1.100 Opferhilfeklienten je Bevölkerungseinheit auf eine einzige Institution (mit 8 Zweigstellen und Zentrale in der Landeshauptstadt) - auf den Psychologischen und Psychotherapeutischen Dienst für Kinder, Jugendliche und Familien - bzw. auf die dortige Einschätzung zurückgeht, dass die Hälfte der Klientel (Schätzwert) auch als Opfer von Straftaten zu klassifizieren sei.<sup>11</sup> (Vgl. Karten 3.1 bis 3.6.)

*Tabelle 10: Die Anzahl der KlientInnen der Opferhilfeeinrichtungen nach Typus und Region (Landesgerichtssprengel)*

Landesgerichts-sprengel	alle Einrich-tungen		Kinder/Ju-gendschutz		Frauenhäuser		Frauen/ Männerbera-tungsstellen		Familienbera-tungsstellen		allgemeine Beratungs-stellen	
	n	Pro 100.000 EW	n	Pro 100.000 EW	n	Pro 100.000 EW	n	Pro 100.000 EW	n	Pro 100.000 EW	n	Pro 100.000 EW
Wien	10136	649	5663	362	k.A.	k.A.	2313	148	---	0	2160	138
Korneuburg	1162	292	---	0	k.A.	k.A.	1162	292	---	0	---	0
Krems	205	86	k.A.	k.A.	---	0	205	86	---	0	---	0
St. Pölten	1655	343	1223	253	202	42	155	32	---	0	75	16
Wr. Neustadt	1659	386	769	179	51	12	267	62	425	99	147	34
Eisenstadt	560	201	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	60	22	500	179	k.A.	k.A.
Linz	1106	205	740	137	109	20	47	9	160	30	50	9
Wels	1308	298	5	1	212	48	90	21	1001	228	---	0
Ried	123	58	123	58	---	0	---	0	---	0	---	0
Steyr	95	49	95	49	k.A.	k.A.	---	0	---	0	---	0
Salzburg	1013	195	200	39	275	53	520	100	18	3	k.A.	k.A.
Graz	1364	167	528	65	55	7	398	49	118	14	320	39
Leoben	879	238	559	152	---	0	---	0	150	41	170	46
Klagenfurt	6081	1084	482	86	k.A.	k.A.	31	6	100	18	5468	974
Innsbruck	1119	166	70	10	139	21	636	94	274	41	k.A.	k.A.
Feldkirch	932	265	20	6	---	0	---	0	130	37	727	207
Gesamt	29397	364	10477	130	1043	13	5884	73	2876	36	9117	113

Über die Anzahl der KlientInnen lässt sich auch ein Bild über die Größenordnung der sozialen Einrichtungen vermitteln, welche (u.a.) in der Opferhilfe tätig sind. Die Angaben über opferhilflich betreute KlientInnen im Jahr 2001 schwanken zwischen dem Minimum 0 und Maximum 5.468. Neben der oben erwähnten Kärntner Einrichtung, die diesen Extremwert liefert, sind es vor allem die MA 11 (Amt für Jugend- und Familie der Stadt Wien, mit allen angeschlossenen Stellen) mit 3.100, das Unabhängige Kinderschutzzentrum Wien mit ca.

<sup>11</sup> Ohne diesen einen Wert reduziert sich die GesamtklientInnenzahl der Opferhilfe in Österreich auf ca. 23.000, jene der allgemeinen Beratungsstellen von 9.100 auf 3.600 bzw. 45/100.000 Einwohner. In Kärnten werden außerhalb der bezeichneten Einrichtung in den sonstigen gelisteten Stellen rund 600 Opfer als KlientInnen registriert, was einen deutlich unterdurchschnittlichen Zahlenwert (105) je 100.000 der Bevölkerung erbrächte.

1.900 und der Weiße Ring mit 1.800 KlientInnen, die aus der Gesamtheit der Einrichtungen hervorstechen. Daneben gibt es weitere 8 Stellen, die zwischen 500 und 1.000 Kriminalitätsopfer in der einen oder anderen Weise im Jahre 2001 betreut zu haben angeben.

Der Median der Klientenzahl, d.h. die Größe, die 50% der erfassten Einrichtungen überschreiten, liegt bei genau 100 KlientInnen der Opferhilfe pro Jahr. Die eine Hälfte der Einrichtungen hat im Berichtsjahr weniger als 100 Personen opferhilflich betreut, die andere Hälfte mehr. Dieser Median-Wert ist bei den allgemeinen Beratungsstellen, die meist vielfältigste Aufgaben erfüllen, mit 80 ebenso wie bei den Frauenhäusern ( $M = 70$ ) geringer, welche infolge der notwendigen Intensiv- und Langzeitbetreuungen naturgemäß durchschnittlich weniger Personen bedienen können.

Nur 104 von 135 Einrichtungen haben angeben können oder wollen, welchen Anteil Opfer strafbarer Handlungen an ihrer gesamten Klientel ausmachen. Bei einer Unterscheidung nach dem Typus der Opferhilfeeinrichtung zeigt sich, dass nur bei der Kategorie Frauenhäuser mindestens die Hälfte des Klientels von den Befragten zu den Verbrechensopfern gezählt wird. Doch bezeichnet selbst hier ein Drittel der Respondenten die Mehrheit der Klientinnen nicht als Kriminalitätsopfer, sondern offenbar als (Mit-)Leidtragende einer problematischen, aber nicht ohne weiteres kriminalisierbaren Situation. (Vgl. Tab. 11)

Bei den Frauen- und/oder Männerberatungsstellen beurteilen 10 von 27 Respondenten die Mehrheit aller KlientInnen als Opfer von Straften. Im „Geschlechterkonflikt“ ist der Anteil der wegen krimineller Gewalterfahrung Ratsuchenden also vergleichsweise hoch. Die Einrichtungen, welche mehrheitlich bis ausschließlich mit Kriminalitätsopfern zu tun zu haben erklären, sind<sup>12</sup>:

- Beratung für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen, Wien
- Tamar – Beratungsstelle, Wien
- Frauennotruf Salzburg
- Frauen gegen Vergewaltigung, Innsbruck
- Frauenforum, Beratungsstelle für erwerbslose Frauen, Gänserndorf
- Mafalda, Graz
- Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Wien
- Verein Insel, Mädchen- und Frauenzentrum, Scharnstein
- Verein Frauennotruf, Graz
- Frauen für Frauen, Frauenberatungs- und Bildungszentrum, Hollabrunn

Im Bereich der Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sind es 8 von 29, also ein ähnlicher Prozentsatz, die den überwiegenden Teil ihres Klientels als viktimisiert bzw. als Opfer betrachten. Die Einrichtungen, die sich insofern primär als solche der Opferhilfe verstehen sind hier:

- Kinderschutzgruppe der Grazer Kinderkliniken

---

<sup>12</sup> Die Reihenfolge der Auflistung richtet sich nach dem angegebenen Prozentsatz der Verbrechensopfer in der Klientel.

- Unabhängiges Kinderschutzzentrum Wien
- Kinderschutzzentrum Wigwam, Steyr
- die möwe Kinderschutzzentrum, Neunkirchen
- die möwe Kinderschutzzentrum, St. Pölten
- Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Kinderschutzzentrum Linz

Nur 4 von 21 allgemeinen psychosozialen Beratungsstellen widmen sich hingegen (fast) gänzlich oder zumidnest in mehr als der Hälfte der Fälle Verbrechensopfern:

- Weisser Ring, Wien
- Neustart – Verbrechensopferhilfe, Wien
- Beratungszentrum PIA, Linz
- Sozialhilfzentrum Mödling

Bei den Familienberatungsstellen ist die Opferhilfe im Spektrum der Aufgaben insofern am nachrangigsten, als dort keine der erfassten Stellen den Kriminalitätsopfern einen Anteil von mehr als 50% der KlientInnen zumeistet. Hier stellen Opfer strafbarer Handlungen für die Mehrzahl der Respondenten weniger als 5% der Klientel dar.

*Tabelle 11: Quote der Kriminalitätsopfer an der Klientel der Einrichtungen, nach Einrichtungstypus*

Einrichtungstypus	Prozentanteil Verbrechensopfer an Klientel in Kategorien					
	0 – 5 %	>5 – 25 %	>25 – 50 %	>50 – 75 %	>75 %	gesamt (gültiges n)
Kinder/Jugendschutzzentr.	7	9	5	6	2	29
Frauenhäuser		2	2	2	6	12
Frauen/Männerberatungen	6	10	1	4	6	27
Familienberatungen	4	7	4			15
allgemeine Beratungsst.	11	5	1	1	3	21
Gesamt	28	33	13	13	17	104

### 3.5/ Die Klientel der Einrichtungen nach Personenmerkmalen (Primäre Zielgruppen)

Welche Personengruppen tatsächlich die Dienste der Opferhilfeeinrichtungen unterschiedlichen Typs in Anspruch nimmt, für wenn die Einrichtungen also de facto da sind, ist mangels einheitlicher und differenzierter Statistikführung durch diese nicht über Absolutzahlen darstellbar, sondern nur über Häufigkeitsangaben.

Zum Zwecke einer noch überschaubaren Wiedergabe der Antworten wird in der Folge dichotomisiert: Es werden die verschiedenen Einrichtungen danach beschrieben, ob sie

- Kinder/Jugendliche
- Frauen
- Angehörige sexueller Minderheiten
- MigrantInnen
- Sonstige Personengruppen

- (auch) Täter  
nie/selten/manchmal versus häufig/überwiegend als KlientInnen verzeichnen. (Vgl. Tab. 12)

Frauen werden von der Mehrzahl aller Einrichtungen (mit Ausnahme der Kinderschutzeinrichtungen) als die vorherrschende Klientel bezeichnet. Nicht nur von den Frauenhäusern, sondern auch von jeweils mindestens drei Viertel der Beratungsstellen für Frauen (und/oder Männer), für Familien- und sonstige Problemlagen geben Frauen als häufigste Klientengruppe an. Auch immerhin 19 von 41 Kinderschutzeinrichtungen erklären, häufig bis überwiegend Frauen zu Klientinnen zu haben. (Vgl. Diagramm 3)

Kinder und Jugendliche sind – erwartungsgemäß – in 37 von 41 Fällen (in ca. 90%) die primäre Nutznießergruppe von Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen, aber häufig auch Klientel der Frauenhäuser und der allgemeinen Beratungsstellen. Auch diese befinden mehrheitlich, häufig für Kinder und Jugendliche tätig zu sein. Nur im Bereich der Frauen- und/oder Männerberatungen sowie der Familienberatung sind Kinder und Jugendliche seltener als anzutreffen. (Vgl. Diagramm 2)

Angehörige sexueller Minderheiten werden von je einer Kinderschutzeinrichtung und einem Frauenhaus, von 5 von 30 Frauen/Männerberatungsstellen, 3 von 17 Familienberatungsstellen und 2 von 22 sonstigen Beratungseinrichtungen als häufig Rat- und Hilfesuchende angegeben. Bei dieser Anzahl und diesem Anteil von Einrichtungen (insgesamt 10 % aller Opferhilfeeinrichtungen, vgl. Tab. 10) kann von einer Spezialisierung und Schwerpunktsetzung auf sexuelle Verhaltensvarianten ausgegangen werden. (Vgl. Diagramm 4)

Migranten und Migrantinnen scheinen unter den KlientInnen von Kinderschutzeinrichtungen bemerkenswert selten auf. Nur 1 von 40 Einrichtungen meldet KlientInnen fremder Staatsbürgerschaft als häufig. Hingegen berichtet die Mehrheit der Frauenhäuser von einem hohen Anteil von Ausländerinnen an der Klientel. Immerhin rund ein Viertel bis ein Fünftel der Personen, die Frauen- und/oder Männerberatung, Familien- oder sonstige Beratung aufsuchen, wird von Nicht-Österreichern häufig frequentiert. In diesem Ausmaß (bei 20 % aller Einrichtungen) kann auch auf entsprechende Kompetenzentwicklung und spezialisierte Angebote geschlossen werden. (Vgl. Diagramm 5)

Als sonst noch häufige Kategorien von KlientInnen werden in einigen Fällen (bei Kinderschutzeinrichtungen, Frauen/Männer- sowie allgemeinen Beratungsstellen) Angehörige von Opfern genannt, in einem besonderen Fall Behinderte.

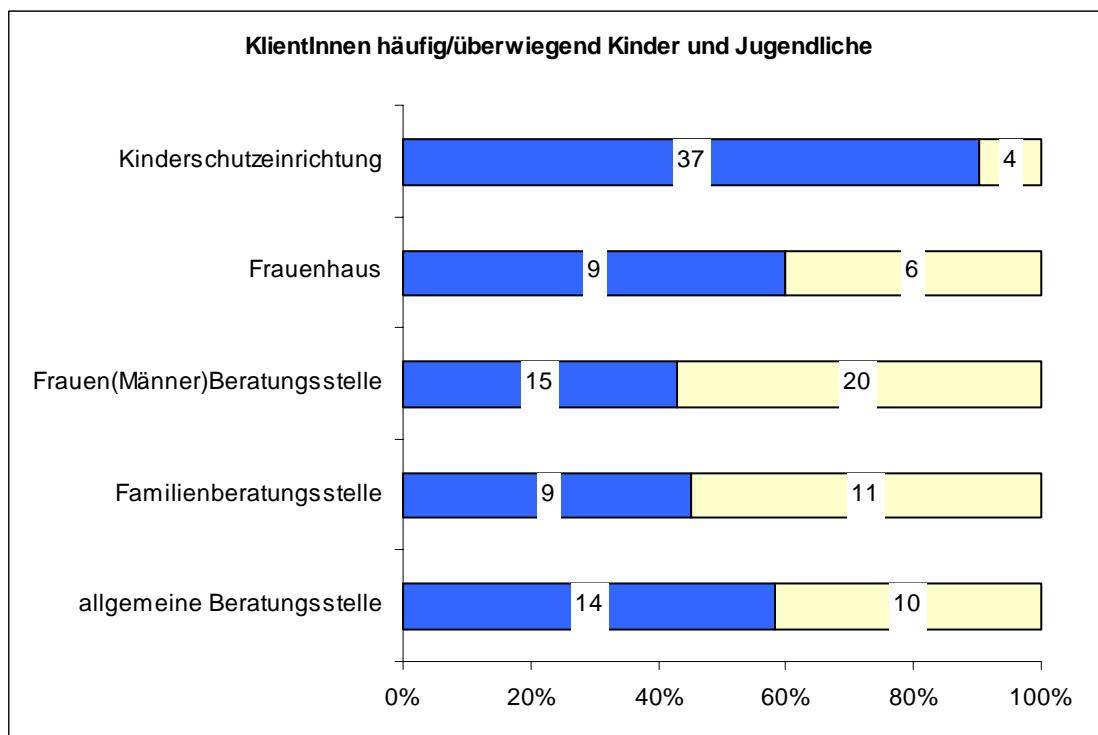
11 von 135 erfassten Einrichtungen zählen auch Täter häufig zu den Klienten, davon 2 (von 41) Kinderschutzeinrichtungen, 2 von 35 Frauen/Männerberatungsstellen, 3 von 20 Familienberatungsstellen und 4 von 24 allgemeinen Beratungseinrichtungen. Arbeit mit Tätern der

einen oder anderen Art neben der Opferhilfe wird also in 8% der erfassten Einrichtungen geleistet. (Vgl. Tab. 12)

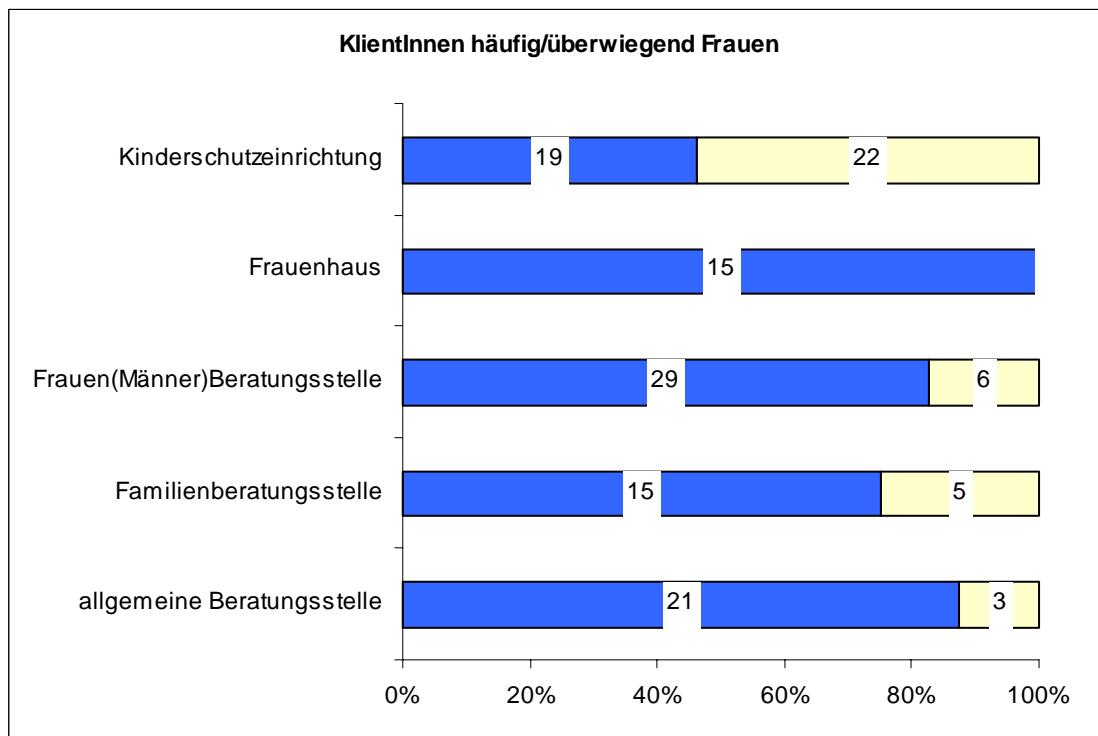
*Tabelle 12: Primäre Zielgruppen der Opferhilfeeinrichtungen (alle Typen)*

Zielgruppe	häufig/überwiegend als KlientInnen		
	ja (n)	ja %	nein
Kinder/Jugendliche	84	62%	51
Frauen	99	73%	36
Sexuelle Minderheiten	12	10%	123
MigrantInnen	27	20%	108
Sonstige Gruppen	15	11%	120
Täter	11	8%	124

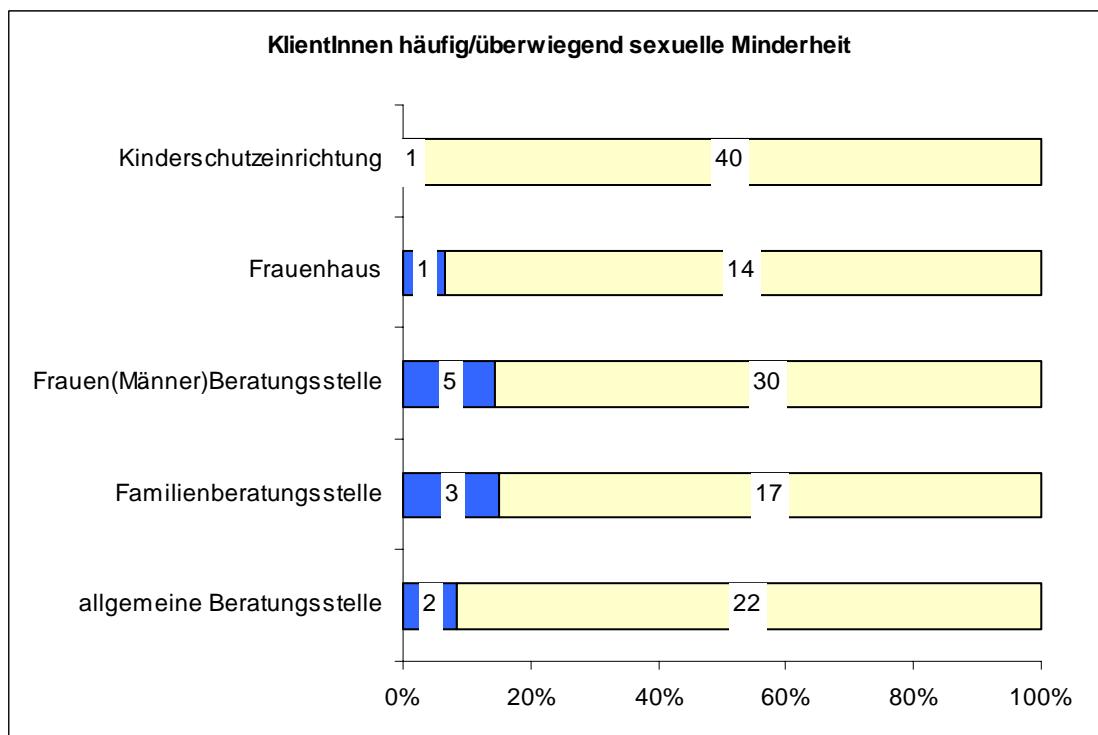
*Diagramm 2: Kinder/Jugendliche als Zielgruppe von Opferhilfeeinrichtungen*



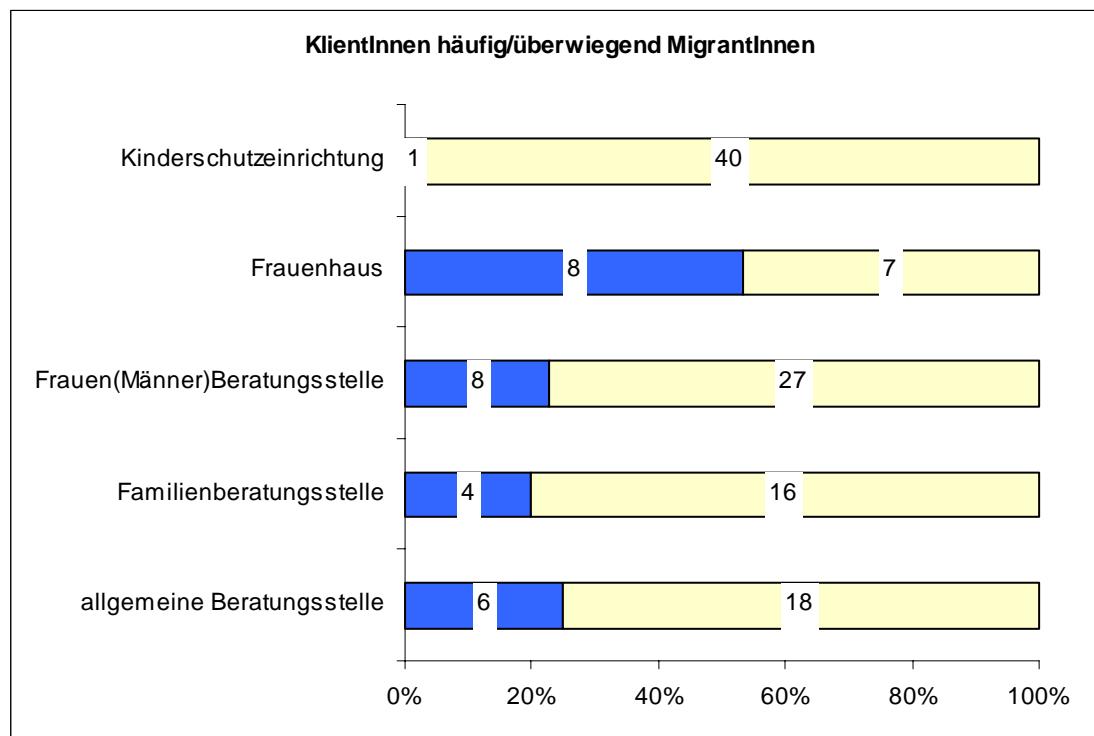
**Diagramm 3: Frauen als Zielgruppe von Opferhilfeinrichtungen**



**Diagramm 4: Angehörige sexueller Minderheiten als Zielgruppe von Opferhilfeinrichtungen**



### Diagramm 5: MigrantInnen als Zielgruppe von Opferhilfeeinrichtungen



Eine Betrachtungsweise der primären Klientel der gelisteten Opferhilfeinrichtungen unter regionalem Aspekt fördert zutage, dass in den kleineren und über weniger Einrichtungen verfügenden Gerichtshofsprengeln die Diversifikation geringer ist und sich die Fürsorge dort stärker auf weibliche und kindliche bzw. jugendliche Opfer von Straftaten konzentriert. MigrantInnen im besonderen werden in Wien, Wr. Neustadt und Feldkirch (Vbg.) als häufige/überwiegende Klientel angegeben, Angehörige sexueller Minderheiten in Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Wien. Häufig auch mit Tätern arbeitet man in den Opferhilfeinrichtungen in Feldkirch (Vbg.) und Linz, während man in Korneuburg, Krems und Eisenstadt, Wels, Ried und Steyr, Graz und Leoben Täter nicht oder allenfalls gelegentlich zu den Klienten zählt. (Vgl. Tab. 13 und Karten 4.1. bis 4.6.)

Eine grobe Klassifikation der Klientel nach „viktimalogischen“ Gesichtspunkten – d.h. nach der Art der erlittenen Gewalt bzw. Rechtsverletzung – zeigt nur wenige Unterschiede zwischen den Einrichtungen (nach ihrem Typus, oder nach Region erfasst). Von fast allen Respondenten werden kumulierte Gewalterfahrungen psychischer, physischer und sexueller Art als unter der ihrer Opferhilfeklientel weit verbreitet dargestellt. Nur bei einer begrenzten Zahl von Einrichtungen werden häufig (bis überwiegend) auch Opfer anderer als Gewaltstraftaten und anderer als strafrechtlicher Normverletzungen vorstellig und betreut. (Vgl. Tab. 14)

*Tabelle 13: Primäre Zielgruppen der Opferhilfeeinrichtungen nach Region (Landesgerichtssprengel)*

Landesgerichtssprengel	KlientInnen sind häufig/überwiegend						
	Kinder/Jugendliche	Frauen	Angeh. v. sexueller Minderh.	MigrantInnen	Sonstige	Täter	Gesamt
Wien	9	11	2	7	5	1	15
Korneuburg		3					3
Krems		2					2
St. Pölten	8	7	1	2	2	1	9
Wr. Neustadt	4	7		4	1	1	9
Eisenstadt	5	9	1		1		9
Linz	6	11	2	1	2	3	14
Wels	4	6		2			7
Ried	1	1					1
Steyr	2	2		1			2
Salzburg	5	6		1	2		7
Graz	9	6		1	1		10
Leoben	7	7	1				8
Klagenfurt	6	5	2	2		1	9
Innsbruck	7	7	3	2		1	10
Feldkirch	11	9		4	1	3	12
Gesamt	84	99	12	27	15	11	127

*Tabelle 14: Primäre Viktimisierungserfahrung der KlientInnen der Opferhilfeeinrichtungen (Landesgerichtssprengel)*

Landesgerichtssprengel	KlientInnen sind häufig/überwiegend Opfer von					
	physischer Gewalt	sexueller Gewalt	Psychischer Gewalt	sonstiger Straftaten	sonstiger Rechtsverletzung	Gesamt
Wien	14	13	12	1	1	15
Korneuburg	3	3	3			3
Krems	1	2	2			2
St. Pölten	9	9	8	4	2	9
Wr. Neustadt	8	7	9		1	9
Eisenstadt	8	8	9			9
Linz	10	11	12	1	2	13
Wels	5	4	5	2		6
Ried	1	1	1		1	1
Steyr	2	2	2			2
Salzburg	6	6	7			7
Graz	8	11	8			11
Leoben	7	4	7			7
Klagenfurt	8	8	9	2		9
Innsbruck	7	7	8		2	9
Feldkirch	7	9	11		2	12
Gesamt	104	105	113	10	11	124

### 3.6/ Die Leistungsangebote der Opferhilfeeinrichtungen

Die Leistungsangebote der Opferhilfeeinrichtungen reichen von der Krisenintervention, dem Gespräch und der allfälligen Weitervermittlung über Rechtsberatung und Prozessbegleitung zu Therapien, finanzieller Hilfestellung, Unterkunft und fallweise sonstigen speziellen Angeboten.

Bei einer Auswertung über alle Einrichtungen, die an der Befragung teilgenommen haben, zeigt sich, dass das Erstgespräch, Krisenintervention, Beratung und Weitervermittlung zum Standardrepertoire aller Opferhilfeeinrichtungen gehört. Auch die Rechtsberatung und Prozessbegleitung sind im Angebot von 72 % bzw. 61 % der Einrichtungen und sind damit relativ leicht zugänglich. Therapeutische Maßnahmen bietet etwa die Hälfte (53%), die zumindest überbrückende Lösung von Unterkunftsproblemen ein Viertel (25%) der Einrichtungen an. Nur 10% sind auch in der Lage, finanzielle Unterstützung der Opfer zu leisten.

Immerhin 37% der Einrichtungen offerieren zusätzliche zu den bereits genannten Leistungen. Dabei handelt es sich z.B. um ärztliche Beratung, Präventionsmaßnahmen, Selbstverteidigungskurse, psychologische Diagnostik und Gutachtenerstellung, allgemeine psychosoziale Beratung unabhängig von der Viktimisierung (etwa in Bezug auf Fort- und Weiterbildung), Sozialhilfevermittlung, Begleitung zu diversen Institutionen und auf Amtswegen, anwaltliche Vertretung, geschützte Besuchskontakte, Mediation oder auch Helferberatung.

Krisenintervention und Gespräch sind auch am ehesten bedingungs- und kostenlos erhältlich, ebenso die Rechtsberatung und diverse „sonstige Leistungen“. Hingegen hängt die Prozessbegleitung zu einem erheblichen Teil (bei 30 von 82 Anbietern) an der Kostenübernahme durch andere Träger, die therapeutische Intervention und vor allem die Unterkunftsbereitstellung zusätzlich auch öfter an finanziellen Eigenleistungen der KlientInnen. Von der Mehrheit der befragten Einrichtungen werden aber auch die teuren Leistungen Prozessbegleitung und Therapie ohne die Kondition einer Kostenträgerfinanzierung oder eines Eigenbeitrags der KlientInnen erbracht.

Bei einer differenzierten Betrachtung nach Art der Opferhilfeeinrichtung wird deutlich, dass die Rechtsberatung bei den Kinderschutzeinrichtungen eine geringere Rolle spielt als sonst, dort hingegen Behandlungs-, aber auch Unterkunftsangebote überdurchschnittlich häufig sind.

Bei den Frauenhäusern steht naturgemäß das Wohnangebot im Vordergrund, aber auch die rechtliche Beratung und Begleitung im Prozess, darüber hinaus die umfassende psychosoziale Beratung (sonstige Leistungen) und auch die finanzielle Hilfe. Hingegen kommt der Therapie hier eine relativ geringe Bedeutung zu.

Frauen- und Männerberatungsstellen können, abgesehen von Gesprächsangeboten und Rechtsberatung, im allgemeinen mit einem weniger umfassenden Leistungsangebot aufwarten. Ähnliches gilt für die Familien- und anderen Beratungsstellen, welche jedoch im Bereich des Therapieangebots größere Stärken aufweisen. (Vgl. Tab. 15)

**Tabelle 15: Leistungsangebote nach Art der Opferhilfeeinrichtung**

Art der Einrichtung	Leistungsangebote	Anzahl der Anbieter	% Anteil an Einrichtungen	Bedingung/Kosten der Leistung		
				kostenlos o. Vorauss.	kostenlos wenn Kostenträger	Kosten-Beteiligung d. Klienten
Alle Einrichtungen	Krisenintervention, Gespr.	134	<b>100</b>	117	16	1
	Rechtsberatung	97	<b>72</b>	87	10	
	Prozessbegleitung	82	<b>61</b>	51	30	1
	Therapie	71	<b>53</b>	37	21	13
	finanzielle Hilfe	14	<b>10</b>	6	8	
	Unterkunft	34	<b>25</b>	15	10	9
	sonstige Leistung	49	<b>37</b>	36	10	3
Kinderschutzeinrichtungen	Krisenintervention, Gespr.	40	<b>100</b>	28	5	
	Rechtsberatung	23	<b>58</b>	20	3	
	Prozessbegleitung	25	<b>63</b>	15	10	
	Therapie	28	<b>70</b>	17	11	
	finanzielle Hilfe	3	<b>8</b>	1	2	
	Unterkunft	14	<b>35</b>	5	8	1
	sonstige Leistung	12	<b>30</b>	8	2	2
Frauenhäuser	Krisenintervention, Gespr.	15	<b>100</b>	14	1	
	Rechtsberatung	12	<b>80</b>	11	1	
	Prozessbegleitung	14	<b>93</b>	10	3	1
	Therapie	5	<b>33</b>	2	1	2
	finanzielle Hilfe	5	<b>33</b>	2	3	
	Unterkunft	15	<b>100</b>	8		7
	sonstige Leistung	8	<b>53</b>	6	2	
Frauen/Männer Beratungsstellen	Krisenintervention, Gespr.	35	<b>100</b>	30	5	
	Rechtsberatung	29	<b>83</b>	26	3	
	Prozessbegleitung	20	<b>57</b>	12	8	
	Therapie	12	<b>34</b>	7	2	3
	finanzielle Hilfe	2	<b>6</b>		2	
	Unterkunft	2	<b>6</b>	1	1	
	sonstige Leistung	13	<b>37</b>	10	2	1
Familienberatungsstellen	Krisenintervention, Gespr.	20	<b>100</b>	16	3	1
	Rechtsberatung	16	<b>80</b>	15	1	
	Prozessbegleitung	9	<b>45</b>	6	3	
	Therapie	10	<b>50</b>	4	3	3
	finanzielle Hilfe	2	<b>10</b>	1	1	
	Unterkunft					
	sonstige Leistung	3	<b>15</b>	3		
allgemeine Beratungsstellen	Krisenintervention, Gespr.	24	<b>100</b>	22	2	
	Rechtsberatung	17	<b>71</b>	15	2	
	Prozessbegleitung	14	<b>58</b>	8	6	
	Therapie	16	<b>67</b>	7	4	5
	finanzielle Hilfe	2	<b>8</b>	2		
	Unterkunft	3	<b>13</b>	1	1	1
	sonstige Leistung	13	<b>54</b>	9	4	

### 3.7/ Zahl und Qualifikation der MitarbeiterInnen

In welchem Ausmaß MitarbeiterInnen der erfassten Einrichtungen mit Opfern von Straftaten und mit diesen im Sinne der Opferhilfe beschäftigt sind, ist in dieser Form nicht feststellbar. Auskunft kann hier nur darüber erteilt werden, wie viele Personen in den gelisteten Einrichtungen mehr oder weniger intensiv auch in der Opferhilfe tätig werden. Es ist aus den Angaben der befragten Institutionen dabei möglich, Absolutzahlen von MitarbeiterInnen verschiedener Qualifikation zu nennen sowie dem Umstand weitgehender Teilzeitbeschäftigung zu berücksichtigen und Vollzeitäquivalente zu errechnen.

Interessiert hat, inwiefern die Einrichtungen insgesamt und solche unterschiedlichen Typs in ihrer Arbeit auf

- SozialarbeiterInnen,
- rechtskundige MitarbeiterInnen,
- TherapeutInnen und
- sonstige MitarbeiterInnen

zurückgreifen können.

In Summe werden allein in den erfassten Einrichtungen 1817 Personen in der einen oder anderen Weise und Intensität in der Opferhilfe aktiv. Vollzeittätigkeit in diesem Arbeitsfeld ist jedoch die Ausnahme. Der Einsatz der 1817 MitarbeiterInnen aller Einrichtungen entspricht lediglich 515 Vollzeitarbeitskraft-Äquivalenten. Im Durchschnitt handelt es sich hier um quasi „Vierteltags-Beschäftigungen“.

Drei Zehntel der Beschäftigung entfällt auf SozialarbeiterInnen als dominierender einzelner Profession in diesem Feld, ein knappes Viertel auf TherapeutInnen. Dieser Anteil scheint jedoch unterschätzt, da unter den „sonstigen MitarbeiterInnen“ neben Administrativkräften und vereinzelten PflegerInnen und KindergärtnerInnen insbesondere PsychologInnen, (Sozial-, Heil-, Religions)PädagogInnen, Lebens-, Ehe- und FamilienberaterInnen und ÄrztInnen (Gynäkologin) angeführt werden.

Rechtskundiges Personal spielt eine geringere Rolle, steht aber österreichweit auch noch im Ausmaß von 60 Vollzeitarbeitskräften in den Einrichtungen der Opferhilfe zur Verfügung. (Vgl. Tab. 16)

*Tabelle 16: MitarbeiterInnen der Opferhilfeeinrichtungen (alle Einrichtungen) nach Qualifikation*

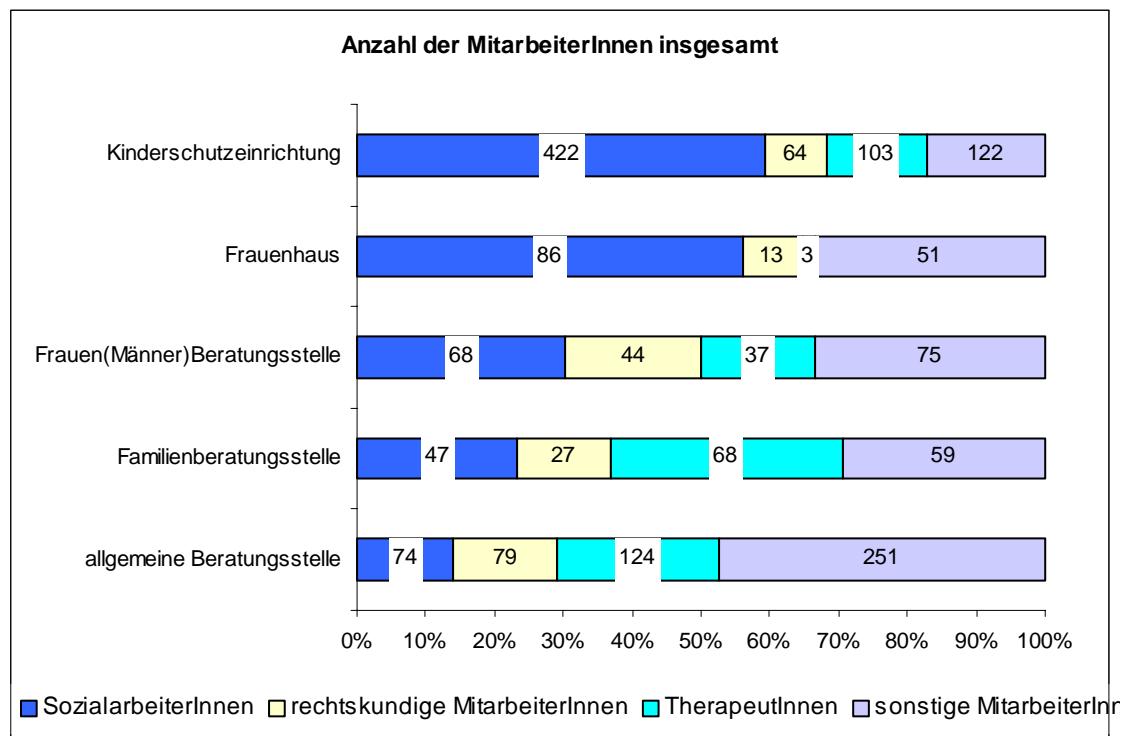
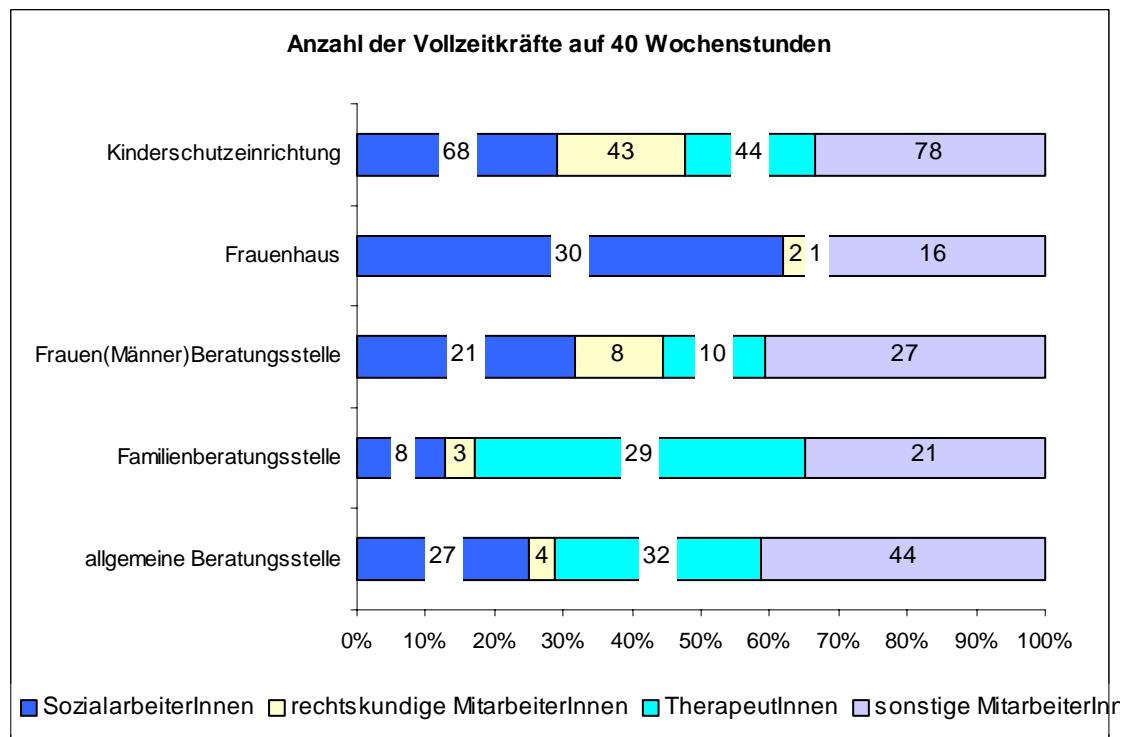
	Anzahl		Vollzeitäquivalente	
SozialarbeiterInnen	697	38%	154	30%
rechtskundige MitarbeiterInnen	227	12%	60	12%
TherapeutInnen	335	18%	116	22%
sonstige MitarbeiterInnen	558	31%	186	36%
gesamt	1817	100%	516	100%

Von den 1817 MitarbeiterInnen sind insgesamt 265 (oder 16%) ehrenamtlich engagiert. Der Anteil Ehrenamtlicher ist bei den „sonstigen MitarbeiterInnen“ mit einem Viertel (143 von 558) am höchsten, aber auch bei den rechtskundigen MitarbeiterInnen beträchtlich (18%, 40 von 227), bei den SozialarbeiterInnen und TherapeutInnen mit 8 und 9% geringer. (Dabei ist festzuhalten, dass fast die Hälfte der Ehrenamtlichen in der Opferhilfe allein auf den „Weißen Ring“ entfällt, der Rest größtenteils bei anderen unspezifischen Beratungsstellen, wie etwa in der Telefonseelsorge und ähnlichen Krisen- und Erstinterventionseinrichtungen arbeitet.)

Bei einer Betrachtung nach dem Typus der Einrichtung zeigt sich, dass die meisten MitarbeiterInnen in der Opferhilfe im Bereich des Kinderschutzes anzutreffen sind (39% in Absolutzahlen, 45% der Vollzeitkapazität), gefolgt von den allgemeinen Beratungsstellen, deren MitarbeiterInnen aber durchschnittlich weniger Arbeits(zeit)kapazität zur Verfügung haben. In den diversen Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sowie in der Frauenhäusern stellen SozialarbeiterInnen das Hauptkontingent der Beschäftigten, in den Familienberatungsstellen und allgemeinen Beratungseinrichtungen die TherapeutInnen und sonstige (sozialpädagogische) MitarbeiterInnen. Rechtskundiges Personal spielt eine vergleichsweise wichtige Rolle in den Frauen/Männer-Beratungsstellen, aber auch im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. (Vgl. Tab. 17, Diagramme 6 und 7)

**Tabelle 17: MitarbeiterInnen (insgesamt) der Opferhilfeeinrichtungen nach Typus**

	Anzahl		Vollzeitäquivalente	
Kinderschutzeinrichtung	711	39%	233	45%
Frauenhaus	153	8%	49	9%
Frauen(Männer)Beratungsst.	224	12%	66	13%
Familienberatungsstelle	201	11%	61	12%
allgemeine Beratungsstelle	528	29%	107	21%
gesamt	1817	100%	516	100%

**Diagramm 6: Anzahl der MitarbeiterInnen der Opferhilfeeinrichtungen****Diagramm 7: Anzahl der MitarbeiterInnen der Opferhilfeeinrichtungen (Vollzeitäquivalente)**

### 3.8/ Kapazitätsprobleme und Ausbauziele der Einrichtungen

In der Erhebung wurde auch eine Reihe offener Fragen gestellt, deren eine den Kapazitätsgrenzen sowie den Ausbauzielen der befragten Einrichtungen galt. Eine aufwändige Auswertung der formal nicht vorgegebenen freien Antworten ist hier nicht möglich. Sofern mehr als die allgemeine Klage über begrenzte finanzielle (nicht overheadkostengerechte) und infolgedessen schmale oder stagnierende personelle und (öffnungs-)zeitliche Ressourcen und fehlende Planungssicherheit (etwa über die Jahrestgrenze hinaus) vorgebracht wird, fällt auf, dass vor allem die fehlenden Kapazitäten für Prävention und Öffentlichkeitsarbeit bedauert werden, dass Mangel vor allem beim psychotherapeutischen Personal bzw. bei den Mitteln für dieses (mit den Konsequenzen Wartezeiten, notwendige Kostenbeteiligung der KlientInnen) konstatiert und dass auf besondere Schwierigkeiten bei der (wohnortnahmen, auch kindgerechten) Lösung von Unterkunftsproblemen (fehlende Notwohnungen) und bei der Leistung finanzieller Aushilfen an Opfer hingewiesen wird. KlientInnen mit besonderen Problemlagen (z.B. Wohnungslosigkeit, Sucht, Sprachbarrieren) würden dadurch ebenso wie solche mit nicht gerade akuten Gewalterfahrungen leicht durch das Netz fallen.

Auch die Finanzierung der Prozessbegleitung wird von einer Reihe von Befragten als schwierig beschrieben. Für Ausbildung, für Organisationsaufwand, für flankierende Maßnahmen (für verfahrensunabhängige juristische Beratung, etwa im Trennung- und Scheidungsfall, und psychosoziale Unterstützung) fehle die Kostendeckung.

In Einzelfällen wird auch die Vernachlässigung der Täterarbeit und der aggressionstherapeutischen Angebote bedauert.

Die Ausbau- und Entwicklungsprojekte spiegeln den Mängelbefund. Es soll mehr an Ressourcen für Prävention und die Ausbildung von MultiplikatorInnen außerhalb der Einrichtungen und von SpezialistInnen (z.B. von OpferbegleiterInnen) innerhalb gerade auch der aufgefächert tätigen und allgemein beratenden Stellen aufgewendet werden. Für den räumlichen Ausbau des Netzes von Frauenhäusern und anderen stationären Angeboten, aber auch von Neben/Außenstellen diverser Beratungseinrichtungen auch außerhalb der größten Zentralorte wird durchaus ein weiterer Bedarf gesehen. Die Betonung der Notwendigkeit nachgehender Fürsorge, etwa von Streetwork zur Vorbeugung von sexueller Ausbeutung Jugendlicher, oder von Beratung im ländlichen/bäuerlichen Raum verweist auf manche sozial und geographisch immer noch schwer erreichbare und insofern gefährdete und benachteiligte Opfergruppen hin.

### 3.9/ Kurzfassung der Ergebnisse

1/ In die Internetumfrage unter Opferhilfeeinrichtungen in Österreich wurden zunächst 196 Institutionen einbezogen, welche den Bundesministerien für Justiz und für Soziale Sicherheit und Generationen also solche bekannt waren, oder die infolge der Publizität der durchgeföhrten Erhebung als einschlägige Einrichtung registriert werden wollten. Von den befragten Einrichtungen wiesen 19 die Klassifikation als Opferhilfeeinrichtung zurück, von den verbleibenden 177 nahmen 135 (76 %) an der Erhebung teil.

2/ Die Erhebung unterschätzt die institutionelle Opferhilfe in Österreich, insofern eine Reihe von kontaktierten Einrichtungen auf eine Teilnahme verzichteten (davon die Gruppe der Interventionsstellen nach dem Gewaltschutzgesetz in ihrer Gesamtheit) und einige Kategorien von Einrichtungen von vornherein unberücksichtigt blieben – etwa die Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen oder die Geschäftsstellen des Vereins Neustart für den Außegerichtlichen Tatausgleich. Insbesondere in den Bereichen des Kinder- und Jugendschutzes, der Familien- und allgemeinen Sozialberatung ist ferner von einer bisher nur selektiven und durch die Untersuchung nur teilweise vervollständigten Erfassung der (meist neben vielen Aufgaben auch) Opferhilfe leistenden Einrichtungen auszugehen.

Auf der anderen Seite wiederum wurden keine anderen Kriterien als die Eigendefinition angelegt, um eine Einrichtung als eine solche der Opferhilfe zu behandeln und in die Erhebung aufzunehmen – oder sie auch zu ignorieren. Um sich als Opferhilfeeinrichtung zu qualifizieren, bedarf es in Österreich derzeit in der Tat weder eines bestimmten Spektrums und Quants, noch einer bestimmten Qualität und Spezialisierung der opferhilflichen Leistungen. Eine klare soziale oder rechtliche Bestimmung von Opferhilfe(n) und Opferhilfeinstitutionen konnte der Untersuchung nicht zugrundegelegt werden. Sie soll jedoch dazu verhelfen, Kategorien und Definitionskriterien der Opferhilfe zu entwickeln.

3/ Um den unterschiedlichen Zielgruppen und dem unterschiedlichen Leistungsangebot der Einrichtungen Rechnung zu tragen und um die räumliche Versorgung mit differenzierten Opferhilfeleistungen besser darstellen und bewerten zu können, wurde zunächst eine Klassifikation der erfassten Einrichtungen in a/ Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen, b/ Interventionsstellen, c/ Frauenhäuser, d/ Frauen- und/oder Männerberatungsstellen, e/ Familienberatungsstellen und f/ allgemeine (sonstige soziale) Beratungseinrichtungen vorgenommen.

Hinsichtlich des regionalen Angebots an Opferhilfe kann man feststellen, dass zwar auf der Ebene der Bundesländer grundsätzlich zumindest eine Einrichtung jeden Typs existiert, dass jedoch bereits auf der darunter liegenden Ebene der Gerichtshofsprengel Angebotslücken (möglicherweise aber auch nur Lücken der Identifikation/Registrierung von Opferhilfestellen) bestehen.

In den kleineren und bevölkerungsärmeren Bundesländern sind zwar in absoluten Zahlen, nicht aber in Relation zur Bevölkerungsgröße weniger Einrichtungen angesiedelt. Nichtsdestoweniger nimmt die Versorgung nicht zuletzt mit Angeboten der Opferhilfe mit der Entfernung von den Zentralorten ab.

4/ Die Erreichbarkeit von (zumindest einzelnen) Opferhilfeeinrichtungen in telefonischer und (öffnungs-)zeitlicher Hinsicht ist bei den Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sowie bei den Frauenhäusern in vielen, vor allem den größeren Regionen rund um die Uhr gegeben. In einigen kleineren Gerichtshofsprengeln und insgesamt bei den Frauen/Männer-, Familien- und sonstigen allgemeinen Beratungsstellen ist der zeitliche Zugang – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ein stark eingeschränkter. Eine zeitliche Abstimmung und Ausdehnung von Hotlines und Öffnungszeiten erscheint hier wünschenswert.

5/ Über die Anzahl der KlientInnen, die Opferhilfe in der einen oder anderen Art in Anspruch nehmen, konnte mangels einheitlicher statistischer Erfassung bei den einbezogenen Einrichtungen nur näherungsweise Aufschluss gewonnen werden. In Summe wurde im Jahr 2001 allein in diesen Einrichtungen rund 30.000 Personen in irgendeiner Weise (auch) Opferhilfe geboten. Das entspricht rund 360 je 100.000 Einwohnern des Landes. (Die Differenzen zwischen den Bundesländern und Gerichtshofsprengeln sind beträchtlich, resultieren zum Teil aber aus Erfassungsunterschieden.)

Je ein Drittel der in der Erhebung gemeldeten Opferhilfeklientel wird von den Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sowie von den allgemeinen sozialen Beratungsstellen „versorgt“, ein geringerer Teil (2 Zehntel) von den Frauen- und/oder Männerberatungsstellen sowie den Familienberatungsstellen (1 Zehntel), ein kleiner Prozentsatz (3 %) von den (sich an der Erhebung beteiligenden) Frauenhäusern.

6/ Die Hälfte der erfassten Einrichtungen wird im Jahr 2001 von weniger als 100 Opfern strafbarer Handlungen in Anspruch genommen, nur 12 Stellen geben mehr als 500 OpferhilfeklientInnen pro Jahr an. Zudem stellen Verbrechensopfer bei nicht mehr als 29 % der Einrichtungen mehr als die Hälfte des Klientels dar, nur bei 16% mehr als drei Viertel.

Zwischen Dezentralisierung, räumlicher und zeitlicher Erreichbarkeit einerseits sowie KlientInnenzahlen und damit Größenordnung, Qualifizierung und Spezialisierung in der Opferhilfe andererseits besteht ein schwer lösbares Spannungsverhältnis.

7/ Die Hauptnutznießer der Opferhilfeeinrichtungen sind – relativ unabhängig von der Art der Einrichtung – Frauen. Sie werden von 73 % aller Einrichtungen als häufige bis überwiegende Gruppe unter den KlientInnen bezeichnet, gefolgt von Kindern und Jugendlichen (diese sind bei 62 % der Einrichtungen besonders hervortretende Klienten). Als weitere wichtige An-

spruchsgruppen werden MigrantInnen von 20 %, sexuelle Minderheiten von 11% und Straftäter ihrerseits von 8 % der Respondenten genannt.

Die Mehrzahl der Einrichtungen (die Tendenz nochmals verstärkt in kleineren Regionen) widmet sich Opfern, die im Rahmen des Geschlechter- oder Generationenkonflikts bzw. Im Zusammenhang innerfamiliärer Auseinandersetzungen leidtragend werden. Nur eine Minderzahl der Einrichtungen ist offen für jegliche Opfergruppe, etwa auch für erwachsene Personen männlichen Geschlechts, die nicht im sozialen Nahfeld viktimisiert werden.

8/ Erstgespräch, Krisenintervention und Weitervermittlung gehören zum Leistungsangebot aller erfassten Opferhilfeeinrichtungen, die Rechtsberatung und Prozessbegleitung nur noch zum Repertoire von 61 %, Therapieangebote von 53 %, Unterkunftslösungen von 25 % und finanzielle Unterstützung von 10 % derselben. 27 % der Einrichtungen offerieren zusätzliche Serviceleistungen (dazu gehören z.B. ärztliche Beratung, Präventionsmaßnahmen, Selbstverteidigungskurse, psychologische Diagnostik und Gutachtenerstellung sowie allgemeine psychosoziale Beratung).

Prozessbegleitung, Therapiemaßnahmen und Unterkunftslösungen hängen bei vielen Einrichtungen an der Kostenübernahme durch Kostenträger oder an der Kostenbeteiligung des Klienten/der Klientin.

9/ In Summe werden bei den erfassten Einrichtungen 1.817 MitarbeiterInnen in der Opferhilfe tätig, großteils in Teilzeitbeschäftigteverhältnissen. Rechnet man diese Zahlen in Vollzeitäquivalente um, so ergibt das 516 Arbeitskräfte, vornehmlich SozialarbeiterInnen, die dieses Arbeitsfeld mit 30 % dominieren, und Therapeutinnen (22 %). Auf rechtskundige MitarbeiterInnen fallen 12 % des (auch) in der Opferhilfe tätigen Mitarbeiterstabs, der Rest verteilt sich auf verschiedene administrative und andere Fachkräfte.

Da eine exakte Zurechnung der MitarbeiterInnentätigkeit zu Opferhilfefunktionen in den Einrichtung in der Regel nicht erfolgt und unmöglich ist, sind diese Daten mit einiger Unschärfe behaftet.

10/ Die an der Erhebung teilnehmenden Einrichtungen beklagen fast durchwegs Kapazitätsengpässe insbesondere bei der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei Therapiepersonal und Unterbringungsplätzen. Gruppen mit multiplen Problemlagen ebenso wie nicht unmittelbare krasse Notfälle drohen daher ohne Unterstützung zu bleiben. Da und dort wird auch für den räumlichen Ausbau und zusätzliche Einrichtungen Bedarf angemeldet, um sozial und geographisch schwerer erreichbare und insofern gefährdete und benachteiligte Gruppen Abhilfe zu schaffen.

## Technischer Anhang

### A/ Liste der Opferhilfeeinrichtungen

#### Erläuterungen:

Die Reihenfolge der Auflistung erfolgt hier nach dem Rücklauf der Erhebungsbogen, die der Nichtrespondenten nach der Reihenfolge des Anschreibens.

Danach wurden die Einrichtungscodes (Kennziffern) vergeben, welche auch in der kartographischen Darstellung der Erhebungsergebnisse Verwendung finden.

Die vorliegende Liste unterstützt in erster Linie die Arbeit mit den Karten.

Eine systematische Anordnung der erfassten Opferhilfeeinrichtungen und Abfragen über sie nach verschiedenen Gesichtspunkten erlaubt eine Datenbank in der CD-Rom-Version des Forschungsberichts.

In der vorliegenden Liste finden sich auch jene Einrichtungen, welche nicht als Opferhilfeeinrichtungen gelistet sehen wollen. Sie wurden im vorliegenden Bericht und in den „Karten der Opferhilfe“ nicht berücksichtigt. Diese Einrichtungen sind durch eine \* vor dem Namen markiert.

*Liste aller Einrichtungen<sup>13</sup> in der Reihenfolge der Reaktion auf den Fragbogen  
(analog zur Nummerierung auf den Karten)*

Nr	Name der Einrichtung	Adresse	Telefon/Fax	PLZ	Ort	e-mail-adresse	Kat. <sup>14</sup>
1	Frauenhaus Wels	Rablstraße 14, Wels	07242/67851 /20	4600	Wels	kontakt@frauenhaus-wels.at	FH
2	Frauen/Familienberatungsstelle	Neusiedl/See, Obere Hauptstr. 27/1/12	02167/3338	7100	Neusiedl am See	der-lichtblick@aon.at	FamB
3	Partner- und Familienberatung	Franz-Josef-Straße 21	0662 876 521; 876 183 - 4	5020	Salzburg	partner-familie.beratung@utanet	FamB
4	Verein für psychische und soziale Lebensberatung	Judenburg, Liechtensteingasse 1	03572/83980 03572/83980-6	8750	Judenburg	judenburg@beratungszentrum.at	allgB
5	Familienberatung Pinzgau	Bräuschmiedsteig 4	06542 73223	5700	Maishofen	partner-familie.beratung@utanet	FamB
6	Kinder- und Jugendanwaltschaft Burgenland	Hartlsteig 2	02682 600/2808, Fax: 02682 600/2187	7000	Eisenstadt	christian.reumann@bgld.gv.at	KSE
7	Verein für psychische und soziale Lebensberatung	Knittelfeld, Bahnstraße 4	03512/83980-20 03512/744502	8720	Knittelfeld	knittelfeld@beratungszentrum.at	allgB
8	Verein für psychische und soziale Lebensberatung	Murau, Schillerplatz 1	03532/3243 03532/40674	8850	Murau	murau@beratungszentrum.at	allgB
9	Frauenhaus Vöcklabruck	Postfach 27, 4844 Regau	07672/ 22722	4844	Regau	frauenhaus-voecklabruck@utanet.at	FH
10	KinderSchutz-Zentrum Salzburg	Rudolf-Biebl-Str. 50, Eingang: Ignaz-Harrerstr.49	0662/44911; Fax: 61	5020	Salzburg	sbg@kinderschutzzentrum.at	KSE
11	Frauen-u.Familienberatungsstelle Oberpullendorf	Aug.23, Oberpullendorf	02612/42905, Fax:42294	7350	Oberpullendorf		FamB
12	Heilpädagogische Station	Fürstenweg 8	223622673	2371	Hinterbrühl	noehpz@noehpz.at	KSE
13	Beratungsstelle BILY	Weissenwolffstrasse 17a	0732/770497 Fax: 0732/783905	4020	Linz	beratung@bily.info	FamB
14	die möwe Kinderschutzzentrum Wien	Börsegasse 9	01/532 15 15, Fax: 01/532 13 13	1010	Wien	ksz-wien@die-moewe.at	KSE
15	Kindertelefon der MAG ELF	Rüdengasse 11	Tel. 319 66 66, Fax 4000 99 8011	1030	Wien	kindertelefon@m11.magwien.gv.at	KSE
16	Vorarlberger Telefonseelsorge	Dornbirn, Postfach 15	142	6850	Dornbirn	office@ts-vorarlberg.at od. mail@142online.at	allgB

<sup>13</sup> Einrichtungen, die mit einem \* gekennzeichnet sind, verstehen sich nicht als Opferhilfeeinrichtung und sind daher nicht in die vorliegende Auswertung miteinbezogen worden bzw. auch nicht auf den Karten verzeichnet;

ab Nr. 138: Fragebogen nicht retourniert; unter 1-137 wurden zwei Doppelrückmeldungen eliminiert, wodurch sich 135 gültige Responses ergeben.

<sup>14</sup> Kategorienzuordnungen abgekürzt: KSE = Kinderschutzeinrichtung, IST = Interventionsstelle, FH = Frauenhaus, F(M)B = Frauen(Männer)Beratungsstelle, FamB = Familienberatungsstelle, allgB = allgemeine Beratungsstelle

Nr	Name der Einrichtung	Adresse	Telefon/Fax	PLZ	Ort	e-mail-adresse	Kat. <sup>2</sup>
17	Frauen- und Familienberatungsstelle Kassandra	Franz Skribany-Gasse 1	02236/42035	2340	Gaaden	kassandra@computerhaus.org	FamB
18	Frauentreff Rohrbach	Stadtplatz 16	07289/6655 Fax 6230	4150	Rohrbach in Oberösterreich	frauentreff.rohrbach@resi.at	F(M)B
19	Familienreferat des Landes Salzburg	Schwarzstraße 21	0662/8042-5421, 0662/8042-5403	5020	Salzburg	familie@salzburg.gv.at	FamB
20	Frauenservice Graz	Idlhofgasse 20	0316/ 71 60 22 Fax: 8	8020	Graz	office@frauenservice.at	F(M)B
21	Mannsbilder Männerberatung	Leopoldtsr.35, Innsbruck	0512/576644	6020	Innsbruck	mannsbilder.ibk@tirol.com	F(M)B
22	Kinderschutzgruppe der Grazer Kinderkliniken	Auenbruggerplatz 34	0316/ 4236	8036	Graz	sigrid.muehloegger@klinikum-graz.at	KSE
23	Rettet das Kind, Beratungszentrum Bruck-Kapfenberg	Wienerstraße 60	03862/22413; Fax 9	8605	Kapfenberg	bzkapfenberg@24on.cc	KSE
24	Beratungszentrum Mürzzuschlag	Wienerstraße 3/II	03852/4707 Fax: 10	8680	Mürzzuschlag	bzmuerzzuschlag@24on.cc	allgB
25	Verein Frauentreffpunkt / Frauenberatung Salzburg	Paris-Lodron-Straße 32	0662/875498 Fax: 0662/876522	5020	Salzburg	frauentreffpunkt.salzburg@aon.at	F(M)B
26	Nö Kinder und Jugend Anwaltschaft	Rennbahnstraße 29	02742/90811; Fax: 02742/9005-15650	3109	Sankt Pölten	post.kija@noel.gv.at	KSE
27	„die möwe“ Kinderschutzzentrum St.Pölten	Bräuhausgasse 3/1	02742/311111 Fax 02742/313502	3100	Sankt Pölten	ksz-stp@die-moewe.at	KSE
28	Frauen für Frauen, Frauenberatungs- u- Bildungs.	Kirchengasse 1-2a	02952/2182 /02952/218260	2020	Hollabrunn	frauenberatung.hollabrunn@frauenfuerfrauen.at	F(M)B
29	Verein Frauen für Frauen/ Frauenhaus Steyr	Wehrgrabengasse 83	07252/87700 07252/7384545	4400	Steyr	office@frauenhaus-steyr.at	FH
30	Weisser Ring	Marokkanergasse 3	01/712 14 05	1030	Wien	office@weisser-ring.at	allgB
31	Beratungszentrum/KISZ Dlbg.; Rettet das Kind -Stmk.	Poststraße 3	03462 68 30; Fax NbSt. 77	8530	Deutschlandsberg	bzdl@24on.cc	FamB
32	Frauen für Frauen, Frauenberatungs- u.Bildungszen.	Eduard Rösch Straße 56	02266/65399 02266/65399 6	2000	Stockerau	frauenberatung.stockerau @frauenfuerfrauen.at	F(M)B
33	Beratung f. sexuell missbrauchte Mädchen + junge Frauen	Theobaldgasse 20/9	01/587 10 89, Fax: 01/587 03 55	1060	Wien	maedchenberatung@aon.at	F(M)B
34	Frauenservicestelle	Joachimstrasse 11/2/5	02682/66124 02682/66124-4	7000	Eisenstadt	die.tuer-eisenstadt@aon.at	F(M)B

<sup>2</sup> Kategorienzuordnungen abgekürzt: KSE = Kinderschutzeinrichtung, IST = Interventionsstelle, FH = Frauenhaus, F(M)B = Frauen(Männer)Beratungsstelle, FamB = Familienberatungsstelle, allgB = allgemeine Beratungsstelle

Nr	Name der Einrichtung	Adresse	Telefon/Fax	PLZ	Ort	e-mail-adresse	Kat. <sup>2</sup>
35	LEFO (Lateinamerikanische Emigrierte Frauen in Österreich)	Kettenbrückengasse 15/2/4	Tel: 01/5811881 Fax: 01/5811882	1050	Wien	lefoe@aon.at	F(M)B
36	Erziehungsberatung des Landes Tirol	Innsbruck, Anichstraße 40	0512/572093	6020	Innsbruck	erziehungsberatung@telering.at	FamB
37	Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft	Sobieskigasse 31	1708	1090	Wien	post@kja.magwien.gv.at	KSE
38	Kinder - und Jugendanwalt Vorarlberg	Feldkirch/Schießstätte 12	05522/84900	6800	Feldkirch	kija@vorarlberg.at	KSE
39	WIFF Frauen- und Familienberatungsstelle	Völkermarkt Hauptplatz 2	04232 / 4750 od. 4751 Fax.: 4904	9100	Völkermarkt	wiff.vk@utanet.at	FamB
40	Frauen&Familienberatung/ Kinderschutzzentrum	Brucknerstraße 27, Vöcklabruck	07672/27775 Fax: 4	4840	Vöcklabruck	ffb@sozialzentrum.org	FamB
41	Jugendland Arzl	Innsbruck, Schönblickweg 12	0512/263411	6020	Innsbruck	office@jugendland.at	KSE
42	Sozialhilfenzentrum Mödling	Neudorferstr. 4, A-2340 Mödling	02236/46 549	2340	Gaaden	frh.moedl@frauenhaus-moedling.kabsi.at	allgB
43	Institut für Familien und Jugendberatung	Linz, Pfarrgasse 7	0732/7070-1660	4020	Linz	inst.fjb@ajf.mag.linz.at	FamB
44	FrauennotWohnung	Dornbirn, Postfach 187	05572/29304	6850	Dornbirn	frauennotwohnung@ifs.at	FH
45	Linzer Frauenhaus der OÖ Volkshilfe	Postfach 1084	0732/606700	4021	Linz	help@frauenhaus-linz.at	FH
46	Balance Institut f. Psychotherapie u. Familienberatung	Theatergasse 9	07612/70739 Fax:07612/72139	4810	Altmünster	familienberatungsstelle.balance@utanet.at	FamB
47	Psychosozialer Dienst - Burgenland GmbH	Wienerberstr. 4	02167/ 31 22	7100	Neusiedl am See	psdnd@aon.at	allgB
48	Kinderschutz-Zentrum Graz	Mandellstraße 18/2	0316 - 83 19 41, Fax: 6	8010	Graz	graz@kinderschutz-zentrum.at	KSE
49	Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche	Pradlerstr.75	0512/580059	6020	Innsbruck	office@kiz-tirol.at	KSE
50	Linzer Frauengesundheitszentrum	Kaplanhofstraße 1	0732-774460	4020	Linz	office@fgz-linz.at	F(M)B
51	Beratungszentrum Libit	Vordernbergerstraße 7	03842/47012, Fax 17	8700	Leoben	libit@checkit.at	allgB

<sup>2</sup> Kategorienzuordnungen abgekürzt: KSE = Kinderschutzeinrichtung, IST = Interventionsstelle, FH = Frauenhaus, F(M)B = Frauen(Männer)Beratungsstelle, FamB = Familienberatungsstelle, allgB = allgemeine Beratungsstelle

Nr	Name der Einrichtung	Adresse	Telefon/Fax	PLZ	Ort	e-mail-adresse	Kat. <sup>2</sup>
52	Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg	Strubergasse 4	0662-430550, Fax: 430590	5020	Salzburg	kija.sbg@kija.at	KSE
53	Unabhängiges Kinderschutzzentrum Wien	Wien	01 - 526 18 20 Fax: 01 - 526 18 209	1020	Wien	office@kinderschutz-wien.at	KSE
54	belladonna, frauenberatung und familienberatung	Villacherring 21/2	0463/51 12 48	9020	Klagenfurt	frauenberatung.belladonna@aon.at	FamB
55	Waki - Zufluchtsort für Jugendliche in Krisen	Scharitzerstrasse 5/4	0732/609348 Fax: 0732/610462	4020	Linz	waki@spattstrasse.at	KSE
56	Verein Frauen für Frauen / Frauenberatung	Oberwart, Spitalgasse 5	0 33 52 / 33 8 55 Fax-Nr.: 4	7400	Oberwart	frauenberatung-oberwart@utanet.at	F(M)B
57	Frauen und Mädchenberatungsstelle Güssing	Güssing, Hauptstraße 26	0332243001, Fax: 4	7540	Güssing	frauenberatung-guessing@aon.at	F(M)B
58	Kinderschutzzentrum Kärnten	Kumpfgasse 20	0463/56767 F Fax: 0463/501705	9020	Klagenfurt	kinderschutz-zentrum.kaernten@utanet.at	KSE
59	Die Treppe, Betreutes Wohnen für Frauen+Kinder	Laschoberstr. 8	02682/61280	7000	Eisenstadt	wograndlsandra@yahoo.de	FH
60	Frauenhaus Hallein	Ferchlstrasse 26	06245/80261, 06245/80261-2	5400	Hallein	hausmirjam@aon.at	FH
61	Verein Rettet das Kind, BZ Weiz	Florianigasse 3	03172/42580 Fax: 20	8160	Weiz	bzweiz@24on.cc	KSE
62	Autonomes Frauenzentrum Linz	Humboldtstrasse 43	0732/602200, Fax: 60	4020	Linz	hallo@frauenzentrum.at	F(M)B
63	Beratungszentrum Liezen, Familienberatung	Salzstraße 7	03612/26322 Fax 9	8940	Liezen	beratungszentrum.liezen@projuventute.at	FamB
64	Heilpädagogische Station des Landes Steiermark	Krottendorfstraße 60-62	0316/ 284218 Fax:13	8052	Graz	hps@stmk.gv.at	KSE
65	Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen	Wien, Postfach 214	01 523 89 27	1172	Wien	notruf@frauenberatung.at	F(M)B
66	Familientherapie-Zentrum des Landes OÖ	Tegetthoffstraße 13	0732/666412, Fax: 22	4020	Linz	ftz.post@ooe.gc.at	FamB
67	Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ	Starhembergstraße 14	0732/1708 für Klienten, 14000 intern	4021	Linz	kjanw.post@ooe.gv.at	KSE

<sup>2</sup> Kategorienzuordnungen abgekürzt: KSE = Kinderschutzeinrichtung, IST = Interventionsstelle, FH = Frauenhaus, F(M)B = Frauen(Männer)Beratungsstelle, FamB = Familienberatungsstelle, allgB = allgemeine Beratungsstelle

Nr	Name der Einrichtung	Adresse	Telefon/Fax	PLZ	Ort	e-mail-adresse	Kat. <sup>2</sup>
68	PPD der AVS Kärnten (8 Zweigstellen)	Formillerstraße 20	0463/512035 16 oder 19, Fax: 38	9021	Klagenfurt	pressl@avs-sozial.at	allgB
69	Frauentreffpunkt Mostviertel, Beratungsstelle	Wienerstraße 47	07472/63297 Fax: 28069	3300	Amstetten	frauentreffpunkt@aon.at	F(M)B
70	Frauentreffpkt Mostviertel, Beratung bei Gericht	Preinsbacherstraße 13, Zi 108	07472/62654-51	3300	Amstetten	frauentreffpunkt@aon.at	F(M)B
71	Mafalda	Glacisstraße 9	0316/337300 Fax 90	8010	Graz	office@mafalda.at	F(M)B
72	Caritas Haus für Mutter und Kind	Rudolfstraße 38	0732/738010, Fax 8	4040	Linz	haus.mutter.kind@caritas-linz.or.at	FH
73	Familienberatung im Eltern-Kind-Zentrum	Amraserstraße 5	0512/587270	6020	Innsbruck		FamB
74	Kinderschutzgruppe LKH Feldkirch	Carinagasse 47	05522/3032906, Fax: 762906	6800	Feldkirch		KSE
75	Vorarlberger Kinderdorf	Kronhaldenweg 2	05574/4992 Fax 48	6900	Bregenz	vermittlung@voki.at	KSE
76	Frauennotruf Salzburg	Haydnstraße 2	0662/881100, oder 870225	5020	Salzburg	frauennotruf.salzburg@aon.at	F(M)B
77	Verein Salzburger Frauenhaus	Salzburg, Postfach 313	0662/458458, Fax 4	5021	Salzburg	frauenhaus.salzburg@aon.at	FH
78	Initiative Prävention von sexuellem Missbrauch u. Gewalt	Untere Augartenstraße 28/25	01 2147117	1020	Wien	praeventionskurse@aon.at	F(M)B
79	Frauenfluchtpunkt	Hauptplatz 2/2	04762/35994	9800	Spittal an der Drau	frauenberatung@i-one.at	F(M)B
80	Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark	Stempfergasse 8	0316/877-4921, Fax: DW 4925	8010	Graz	kija@stmk.gv.at	KSE
81	Verein Frauennotruf	Geidorfergürtel 34	0316/318077 Fax: DW 6	8010	Graz	frauen.notruf@styria.com	F(M)B
82	Frauenberatungsstelle BABSI Traun	Schulstraße 17/I	07229/62533	4050	Traun	babsi.traun@aon.at	F(M)B
83	Frauenberatungsstelle BABSI Freistadt	Ledererstraße 5	07942/72140 oder 73263, Fax: 72140-4	4240	Freistadt	babsi.freistadt@aon.at	F(M)B
84	Frauenservicestelle	Brunnenplatz 3/2	02626/62670 oder 67490	7210	Mattersburg	fsst.dietuer@aon.at	F(M)B
85	Familienberatung Wörgl	Bahnhofstraße 6	05332/72531	6300	Wörgl	fb-woergl@aon.at	FamB
86	Beratungsstelle der Diözese Vorarlberg	Herrengasse 4	05522/82072, Fax: 74139-8	6800	Feldkirch	beratungsstellen-efz@kath-kirche-vorarlberg.at	FamB
87	Kinderschutzzentrum Innsbruck	Schöpfstrasse 19	0512-583757	6020	Innsbruck	office@kinderschutzzentrum-innsbruck.at	KSE

<sup>2</sup> Kategorienzuordnungen abgekürzt: KSE = Kinderschutzeinrichtung, IST = Interventionsstelle, FH = Frauenhaus, F(M)B = Frauen(Männer)Beratungsstelle, FamB = Familienberatungsstelle, allgB = allgemeine Beratungsstelle

Nr	Name der Einrichtung	Adresse	Telefon/Fax	PLZ	Ort	e-mail-adresse	Kat. <sup>2</sup>
88	Auffanggruppe	Kronhaldenweg 4	05574/499240, Handy 0650/4992060	6900	Bregenz	afg@voki.at	KSE
89	Kinderschutzzentrum WIGWAM	Promenade 8	07252 41919 Fax 2	4400	Steyr	office@wigwam.at	KSE
90	Frauenberatung des Vereins Frauen beraten Frauen	Lehargasse 9/17	587 67 50	1060	Wien	frauenberatung1@aon.at	F(M)B
92	Frauenberatung Zwettl	Galgenbergstr. 2	02822 522 71 / 5	3910	Zwettl	office@frauenberatung.zwettl.at	F(M)B
93	Verein Lichtblick, Lebens- Be- rufs- & Sexualberatung	Domplatz 15/1 u. Domplatz 3/1	02622/26222 Fax: 26802 KNR 02622/66661	2700	Wiener Neu- stadt	kindernotruf@kindernotruf.at	allgB
94	Kinderschutzzentrum Innviertel	Berggasse 17, Braunau	07722/85550-22	5280	Braunau am Inn	kischu.braunau@aon.at	KSE
95	„die möwe“ Kinderschutzzent- rum	Bahnstraße 12	02635/66664 Fax: 66444	2620	Neunkirchen	ksz.nk@die-moewe.at	KSE
96	neustart - verbrechensopferhilfe	Schellhammnergasse 3	01 406 61 33	1170	Wien	opferhilfe@neustart.at	allgB
97	Kinderschutzzentrum - Waldvier- tel	Schremserstraße 4	02852 20435 / 02852 20472	3950	Gmünd	kisz-w4@aon.at	KSE
98	Kinderschutzzentrum Mostvier- tel-Amstetten	Rathausstraße 23	07472/65437	3300	Amstetten		KSE
99	Jugendwohlfahrt der Stadt Wels	Traungasse 6	07242/235-770	4600	Wels	jw@wels.gv.at	KSE
100	Frauenhaus Innviertel	Ried im Innkreis Postfach 133	07752/71733 Fax 4	4910	Ried im Inn- kreis	frauenhaus_innviertel@utanet.at	FH
101	Verein defendo - Schutz vor Gewalt und Missbrauch	Mittersteig 9 / Top 1-2	01/587 0992	1040	Wien	matiasek@nextra.at	F(M)B
102	Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche	Heizhausgasse 39	0463/210031	9020	Klagenfurt	kiz@promente-jugend.at	KSE
103	Frauenhaus Pinzgau	Saalfelden, Postfach 63	06582/74 30 21 oder 0664 / 500 68 68	5760	Saalfelden	frauenhaus@aon.at	FH
104	Der Kreis	Museumstr. 31	0512-56 25 16	6020	Innsbruck		FamB
105	Miteinander Lernen – Birlikte Ögrenelim	Koppstr.38/8	4931608/15	1160	Wien	mitein.lernen@nextra.at	allgB
106	EVITA Frauen- und Mädchenbe- ratungsstelle		05372/6 36 16	6330	Kufstein	evita@kufnet.at	F(M)B
107	Kinderschutzzentrum Oberes Murtal	Gaalerstraße 2	03512/75741	8720	Knittelfeld	kinderschutzzentrum.o.m@gmx.at	KSE
108	Kinderschutz-Zentrum Linz	Langgasse 10	070/781666/ 20	4020	Linz	kisz@kinderschutz-linz.at	KSE

<sup>2</sup> Kategorienzuordnungen abgekürzt: KSE = Kinderschutzeinrichtung, IST = Interventionsstelle, FH = Frauenhaus, F(M)B = Frauen(Männer)Beratungsstelle, FamB = Familienberatungsstelle, allgB = allgemeine Beratungsstelle

Nr	Name der Einrichtung	Adresse	Telefon/Fax	PLZ	Ort	e-mail-adresse	Kat. <sup>2</sup>
109	Lavantaler Frauen- und Famili- enberatung	Johann Offner-Straße 1	04352/52619 Fax: 19	9400	Wolfsberg	frauenfamilienber@netway.at	FamB
110	Psychologisch-Therapeutischer Dienst Stmk	Blümelhofweg 12B	0316/392232, Fax 19	8044	Graz	johanna.kriegerl@stmk.gv.at	allgB
111	Männerberatung Rat und Hilfe St. Pölten	Heitzlergasse 2	02742/353510 Fax 20	3100	Sankt Pölten	männerberatung@ratundhilfe.net	F(M)B
112	Rat und Hilfe, 15 Beratungszent- ren	Heitzlergasse 2	02742/353510 Fax 20	3100	Sankt Pölten	beratungszentrum@ratundhilfe.net	allgB
113	Beratungsstelle Diözese Linz (19 Beratungsstellen)	Kapuzinerstraße 84	070/773676	4020	Linz	ehe.familie@dioezese-linz.at	allgB
114	Abt. Kinder/Jugend-Heilkunde LKH Villach	Nikolaigasse 43	04242/2082356	9500	Villach	karl.pallasmann@lkh-vil.or.at	KSE
115	Institut für Sozialdienste, Bre- genz	Römerstraße 35	05574/42890	6900	Bregenz	ifs.bregenz@ifs.at	allgB
116	Institut für Sozialdienste Bludenz	Hermann-Sander-Strasse 1	05552/62303	6700	Bludenz	ifs.bludenz@ifs.at	allgB
117	Institut für Sozialdienste Bregen- zerwald	Gemeindezentrum Andels- buch	05512/2079	6866	Andelsbuch	ifs.bregenzerwald@ifs.at	allgB
118	Institut für Sozialdienste Feld- kirch	Schießstätte 14	05522/75902	6800	Feldkirch	ifs.feldkirch@ifs.at	allgB
119	Institut für Sozialdienste Hohen- ems	Franz-Michael-Felderstr. 6	05576/73302 Fax 20	6845	Hohenems	ifs.hohenems@ifs.at	allgB
120	Frauen gegen Vergewaltigung	Wilhelm-Greil-Strasse 1	0512/574416	6020	Innsbruck	office@frauen-gegen-vergewaltigung.at	F(M)B
121	Tiroler Fauenhaus	Innsbruck, Postfach 24	0512/ 342112	6025	Innsbruck	frauenHaus@eunet.at	FH
122	ARGUS	Einspinnergasse 1	0316/828208 Fax 8	8010	Graz	argus@jaw.or.at	allgB
123	Krisen- u. Beratungszentrum (Kinderschutzzentrum)	Neunkirchnerstraße 65	02622 66 980 od. 24 495 od. 0664 386 46 31	2700	Wiener Neu- stadt	krisenzentrum@aon.at	KSE
124	Bezirkshauptmannschaft Wels-Land	Herrengasse 8	07242/618-451	4600	Wels	bh-wl.post@ooe.gv.at	KSE
125	Beratungszentrum PIA	Niederreithstraße 33	0732/65 00 31	4020	Linz	office@pia-linz.at	allgB
127	Verein INSEL, Mädchen- und Frauenzentrum	Scharnstein, Grubbachstr. 6	07615 - 7626 / 2873	4644	Scharnstein	vereininsel@aon.at	F(M)B
128	Orient Express	Hillerstraße 6/3-5	01 / 7289725 – Fax: 13	1020	Wien	orientexpress@chello.at	allgB
129	Kinderschutzzentrum Burgenland	Haydnstraße 2/3/12	02682/64214	7000	Eisenstadt	kinderschutz-bgld@aon.at	KSE

<sup>2</sup> Kategorienzuordnungen abgekürzt: KSE = Kinderschutzeinrichtung, IST = Interventionsstelle, FH = Frauenhaus, F(M)B = Frauen(Männer)Beratungsstelle, FamB = Familienberatungsstelle, allgB = allgemeine Beratungsstelle

Nr	Name der Einrichtung	Adresse	Telefon/Fax	PLZ	Ort	e-mail-adresse	Kat. <sup>2</sup>
130	Frauenberatungsstelle Freiraum	Wienerstraße 4/9	02635/611 25	2620	Neunkirchen	freiraumfrauen@utanet.at	F(M)B
131	FRAUENFORUM Beratungsstelle f. erwerbslose Frauen	Bahnstraße 73/2	02282/2638 02282/4238	2230	Gänserndorf	frauenforum.gsd@aon.at	F(M)B
132	Mag 11 Zentrale	Rüdengasse 11	4000 8011 Fax: 4000 99 8011	1030	Wien	service@m11.magwien.gv.at	KSE
133	Jugendamt Spittal Drau	Tiroler Straße 13	04762 5301 Fax: 62337	9800	Spittal an der Drau	bhsp.jugendamt@ktn.gv.at	KSE
134	Haus der Frau St. Pölten	Herzogenburgstraße 4	02742 366514 Fax 4	3100	Sankt Pölten	hausderfrau.stpoelten@pgv.at	FH
135	Frauenhaus Neunkirchen	Postfach 22, Neunkirchen	02635 68971 oder 06765392790	2620	Neunkirchen	frauенhaus.nk@utanet.at	FH
136	Verein Wendepunkt	Raugasse 16	02622 82596 Fax 5	2700	Wr. Neustadt	wendepunkt@aon.at	F(M)B
137	Tamar - Beratungsstelle	Wexstraße 22/3/1	01 33 40 437	1200	Wien	beratungsstelle.tamar@mcnon.at	F(M)B
138	24-Stunden-Frauennotruf	Friedrich-Schmidtplatz 3	01 71 71 9	1082	Wien	frauennotruf@m57.magwien.gv.at	F(M)B
139	Abteilung für Neurologie/ Psychiatrie Kinder/Jugendliche	Villach, Nikolaigasse 43	04242 208-2458	9500	Villach	karl.pallasmann@lkh-vil.or.at	KSE
140	AEP-Familienberatung	Leopoldstraße 31a	0512 57-37-98 (+Fax)	6020	Innsbruck	aep@tirol.com	FamB
141	Beratungsstelle DOWAS*	Adamgasse 4	0512 56-24-77	6020	Innsbruck	dowas.frauen@aon.at	allgB
142	Beratungsstelle für Frauen	Fleischmarkt 14/10	01 512 38 39	1010	Wien	best@frauenhaeuser-wien.at	F(M)B
143	BIVAK - Jugendberatungsstelle der Stadt Salzburg	Linzerstraße 72	0662 87-33-73	5020	Salzburg	BIVAK@SALZBURG.CO.AT	KSE
144	Ehe-Familien- und Lebensberatung Caritas*	St. Rochus-Straße 15	02682 73600-302/313	7000	Eisenstadt	m.jndl@eisenstadt.caritas.at	FamB
145	Erstberatung zu psychosozialen Problemstellungen*	Dr. Albertini-Straße 6	04762 4351	9800	Spittal an der Drau	gi-spittal@promente-kaernten.at	allgB
146	Familien- und Erziehungsberatung Kufstein	Oberer Stadtplatz 5b/4	05372 63 950	6330	Kufstein		FamB
147	Familienberatung VHS Burgenland	Hauptplatz 1	03352 410-107	7400	Oberwart	muehlgaszner@utanet.at	FamB
148	Familienhilfe der Caritas*	Innsbruck, Erlerstraße 12	0512 72 70-0	6020	Innsbruck	fhah.caritas@dioezese-innsbruck.at	FamB
149	First Love Ambulanz*	Juchgasse 25	01 71 165 – 4712	1030	Wien	office@oegf.at	KSE
150	Frauen- und Familienberatung	Alter Platz 30/I	0463 51-49-45	9020	Klagenfurt	frauenundfamilienberatung@sid.at	FamB
151	Frauenberatung Villach*	Peraustraße 23	04242 24 609	9500	Villach	frauenberatung.villach@utanet.at	F(M)B

<sup>2</sup> Kategorienzuordnungen abgekürzt: KSE = Kinderschutzeinrichtung, IST = Interventionsstelle, FH = Frauenhaus, F(M)B = Frauen(Männer)Beratungsstelle, FamB = Familienberatungsstelle, allgB = allgemeine Beratungsstelle

Nr	Name der Einrichtung	Adresse	Telefon/Fax	PLZ	Ort	e-mail-adresse	Kat. <sup>2</sup>
152	Frauenhaus Amstetten	Postfach 47	7472 66 500	3302	Amstetten	frauenhaus.amstetten@aon.at	FH
153	Frauenhaus Graz	Postfach 30	0316 42-99-00	8018	Graz	frauenhaus.graz@aon.at	FH
154	Frauenhaus Mistelbach	Postfach 99	2572 50 88	2130	Mistelbach	frauenteam@home.at	FH
155	Frauenhaus Villach	Postfach 106	04242 31 031	9500	Villach	frauenhaus.villach@aon.at	FH
156	Frauennotruf*		01 71 71 9	1030	Wien	frauennotruf@m57.magwien.gv.at	F(M)B
158	Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie Burgenland	Steinamangerer Straße 4/2	03352 31 420	7400	Oberwart	intervention@utanet.at	IST
159	Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels	Markhofgasse 4/6	01 796 92 98	1030	Wien	lefoe_ibf@t0.or.at	F(M)B
160	Interventionsstelle gegen Gewalt an Frauen und Kindern NÖ	Bahnhofstraße 9	02822 530 03	3910	Zwettl	ist.zwettl@wvnet.at	IST
161	Interventionsstelle gegen fam. Gewalt an Frauen/Kindern Stmk	Granatengasse 4/2	0316 77 41 99-0	8020	Graz	office@interventionsstelle-steiermark.at	IST
162	Interventionsstelle Kärnten	Radetzkystraße 9	0463 590 290	9020	Klagenfurt	interventionsstelle@carinthia.at	IST
163	Interventionsstelle Salzburg	Paris Lodron-Straße 3A/1/5	0662 870 100*	5020	Salzburg	istsalzburg@netway.at	IST
164	Interventionsstelle OÖ	Scharitzerstraße 6-8/V	0732 60-77-60	4020	Linz	office@interventionsstelle.org	IST
165	Interventionsstelle Tirol	Museumstraße 27	0512 57-13-13	6020	Innsbruck	office@interventionsstelle.at	IST
166	Interventionsstelle Vorarlberg	Drevesstraße 2/3. Stk.	05522 82 440	6800	Feldkirch	interventionsstelle@ifs.at	IST
167	Interventionsstelle Wien	Amerlingstraße 1/6	01 585 32 88	1060	Wien	istwien@nextra.at	IST
168	Interventionsstelle Wr. Neustadt	Neunkirchnerstraße 12/2/2	02622 24 300	2700	Wr. Neustadt	ist.wr.neustadt@aon.at	IST
169	Interventionsstelle NÖ	Kremsergasse 37/1. Stock	02742 319 66	3100	Sankt Pölten	office.st.poelten@istnoe.at	IST
170	Jugendamt Oberpullendorf			7350	Oberpullendorf	post.op-jugendamt@bgld.gv.at	KSE
171	Kärntner Frauenhaus	Postfach 5	0463 44 966	9026	Klagenfurt	kaerntner.frauenhaus@aon.at	FH
172	Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten	8.-Mai-Straße 18/3	0800 22-17-08	9020	Klagenfurt	kija@ktn.gv.at	KSE
173	Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol*	Sillgasse 8	0512 508-3792	6020	Innsbruck	jugandanwalt@tirol.com	KSE
174	Kinderschutzzentrum Tandem	Pfarrgasse 8	07242 67 163	4600	Wels	kisz.tandem@gmx.at	KSE
176	Kriseninterventionszentrum Linz	Hessenplatz 9/2. Stock	732 2177/2178	4020	Linz	kisz.tandem@gmx.at	allgB
177	Krisenstelle für Jugendliche	Werkstättenstraße 4	0662 45-32-66	5020	Salzburg	krisenstelle@koko.at	KSE
178	Landesklinik für Kinder- und Jugendheilkunde	Müllner Hauptstraße 48	0662 4482 4751	5020	Salzburg	w.sperl@lks.at	KSE

<sup>2</sup> Kategorienzuordnungen abgekürzt: KSE = Kinderschutzeinrichtung, IST = Interventionsstelle, FH = Frauenhaus, F(M)B = Frauen(Männer)Beratungsstelle, FamB = Familienberatungsstelle, allgB = allgemeine Beratungsstelle

Nr	Name der Einrichtung	Adresse	Telefon/Fax	PLZ	Ort	e-mail-adresse	Kat. <sup>2</sup>
179	Mädchenzentrum Klagenfurt	Alter Platz 30/I	0463 50-88-21 (+Fax)	9020	Klagenfurt	maedchenzentrum.klagenfurt@aon.at	KSE
180	Männerberatung	Erlachgasse 95	01 603 28 28	1100	Wien	info@maenner.at	F(M)B
181	Mobiler Beratungsdienst für Kinder und Jugendliche*	Röntgengasse 28/12	01 588 31-510	7400	Oberwart	eva-maria.glatz@basb.gv.at	KSE
182	Osttiroler Kinderbetreuungszentrum	Adolf-Purtscher-Straße 6	04852 68 418	9900	Lienz	osttiroler_kinderbetreuungszentrum@utanet.at	KSE
183	Peregrina - Beratungsstelle für ausländische Frauen	Währingerstraße 59/6/1	01 408 33 52/408 61 19	1090	Wien	beratung.peregrina@netway.at	F(M)B
184	Psychologischer Beratungsdienst (PB) Burgenland*	Europaplatz 1	02682 -600-2438	7000	Eisenstadt	josef.fuhrmann@bgld.gv.at	allgB
185	PB Güssing*	Hauptstraße 1	03322 -42 326-66	7540	Güssing	andrea.grandits@bgld.gv.at	allgB
186	PB Jennersdorf*	Hauptplatz 15	03329 -45 202-233	8380	Jennersdorf	andrea.grandits@bgld.gv.at	allgB
187	PB Mattersburg*	Angergasse 1	02626 -62 252-40	7210	Mattersburg	edith.demattio@bgld.gv.at	allgB
188	PB Oberpullendorf*	Hauptstraße 56	02612 42137-26/28	7350	Oberpullendorf	edith.demattio@bgld.gv.at	allgB
189	PB Oberwart*	Hauptplatz 1	03352 -410-218	7400	Oberwart	guenther.ifkovits@bgld.gv.at	allgB
190	Psychotherapeutische Beratung der Stadt Graz*	Tummelplatz 9/I	0316 872-4660/4661	8010	Graz	frauenbeauftragte@stadt.graz.at	F(M)B
191	Schulpsychologische Beratung*	Müllerstraße 7	0512 57-65-61	6020	Innsbruck		KSE
192	Sexualberatungsstelle	Platzl 2	0662 87-08-70	5020	Salzburg	mail@sexualberatung-salzburg.at	allgB
193	Sozialberatung für Menschen mit Behinderung*	Zeughausgasse 3/III	0512 57-06-40	6020	Innsbruck	sozialberatung@tirol.gv.at	allgB
194	Sozialpäd WG DOWAS Frauen*	Dr. Stumpf-Straße 118	0512 295498	6020	Innsbruck	dowas.frauenwg@aon.at	FH
195	Sunrise - Hilfecenter Hietzing	Trauttmansdorffgasse 5	01 876 44 84	1130	Wien		allgB
196	Tiroler Landesverband für Psychotherapie	Leopoldstraße 38	0512 56-17-34	6020	Innsbruck	tlp.psychotherapie@tirol.com	allgB
197	Tiroler Sozialdienst Fam. Beratg.	Innsbruckerstraße 5	05672 63 352 (+ Fax)	6600	Breitenwang		FamB
198	Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde	Währinger Gürtel 18-20	01 40 400-3188	1090	Wien	arnold.pollak@akh-wien.ac.at	KSE
199	Universitätsklinik für Neuropsychiatrie Kinder/Jugendl.	Währinger Gürtel 18-20	01 40400-3011	1090	Wien	max.friedrich@univie.ac.at	KSE
200	Verein Wr. Frauenhäuser	Weinheimergasse 4/5	01 202 55 00	1160	Wien	verein@frauenhaeuser-wien.at	FH

<sup>2</sup> Kategorienzuordnungen abgekürzt: KSE = Kinderschutzeinrichtung, IST = Interventionsstelle, FH = Frauenhaus, F(M)B = Frauen(Männer)Beratungsstelle, FamB = Familienberatungsstelle, allgB = allgemeine Beratungsstelle

B/ Karten

C/ Der Internetfragebogen (<http://mailbox.univie.ac.at/~pilgraa5/cgi-bin/befragung/frgb.cgi>)

## D/ Responseraten nach Typus der Einrichtung

Typus der Einrichtung	Reaktion auf Fragebogen					gesamt
	ausgefüllt n	ausgefüllt %	keine OHE	nicht geantwortet	verweigert	
Kinderschutzeinrichtung	41	73	4	10	1	56
Interventionsstelle		0			11	11
Frauenhaus	15	71	1	4	1	21
Frauen(Männer)Beratungsst.	35	81	3	4	1	43
Familienberatungsstelle	20	71	2	6		28
Allgemeine Beratungsstelle	24	65	9	3	1	37
Gesamt	135	69	19	27	15	196

Am höchsten sind die Antwortraten beim Einrichtungstypus der Frauen- und/oder Männerberatungsstellen, unter dem Durchschnitt bei unspezialisierten allgemeinen sozialen Beratungseinrichtungen (privater oder auch kommunaler Natur). Verweigert wurde die Mitarbeit an der Erhebung generell und koordiniert von allen Interventionsstellen nach dem Gewaltschutzgesetz unter Berufung auf die Berichterstattung an das BMI und unter Verweis auf dieses. Diese Stellen kommt aber gerade in Hinblick sowohl auf Sofortmaßnahmen wie auf die weitere Prozessbegleitung eine wesentliche opferhilfliche Funktion zu.

Nicht im Sinne der Verbrechensopferhilfe tätig verstehen sich vor allem eine Reihe der kontaktierten allgemeinen Beratungsstellen (9 von 37 bzw. jede vierte der adressierten Einrichtungen dieses Typs), aber auch eine kleinerer Anteil der namhaft gemachten Kinderschutzeinrichtungen (4 von 56) und selbst eines von 21 Frauenhäusern. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Problemlagen der KlientInnen nicht (primär) unter strafrechtlichen Perspektiven und diese auch als einengend gesehen werden.

Es ist begründet anzunehmen, dass es auch bei einigen der Nonrespondenten die Nachrangigkeit der Verbrechensopferhilfe im engeren Sinn gewesen sein könnte, welche das Reaktionsverhalten auf die Erhebung bestimmt hat. Unter dieser Voraussetzung kann man behaupten, dass die Erfassungsrate der Kerneinrichtungen der Opferhilfe (abgesehen von den Interventionsstellen) sogar höher liegt als bei 76%.

## Responseraten nach Herkunft der Einrichtungsadressen

Einrichtungsadressen	Reaktion auf Fragebogen					gesamt
	ausgefüllt N	ausgefüllt %	keine OHE	nicht geantwortet	verweigert	
aus Ursprungsliste	107	71	18	22	4	151
neu hinzugefügt	28	62	1	5	11	45
gesamt	135	69	19	27	15	196

Von den Opferhilfeinrichtungen der Ursprungsliste haben 71% geantwortet, 18 ihre Klassifikation als solche infragegestellt, 22 nicht reagiert und 4 die Untersuchung explizit abgelehnt. Unter Abzug der Nicht-Opferhilfeinrichtungen nach Eigendefinition beträgt die Responserate hier 80% (107 von 133).

Unter den 45 neuerfassten Adressen befinden sich 1 einer Einrichtung, die sich nicht als solche der Opferhilfe deklarieren will, und die 11 Interventionsstellen. Sieht man von diesen Fällen ab, beträgt die Antwortrate hier 85%.